

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	26-27 (2003-2004)
Artikel:	Die Täufersuppen Amman/Ammen im bernischen Voralpengebiet : ihre Verwurzelung und Auswanderung im Zeitraum 1580-1713
Autor:	Hostettler, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE TÄUFERSIPPEN AMMAN/AMMEN IM BERNISCHEN VORALPENGEBIET

Ihre Verwurzelung und Auswanderung im Zeitraum 1580–1713

I. WAS DIESE ARBEIT BIETET UND WAS SIE WILL

Viele Jahre dauerndes Erforschen in verschiedenen Archiven hat eine grosse Menge an einzelnen Informationen erbracht. Es ist mein Bemühen gewesen, daraus ein Bild jener Vorgänge zu gewinnen, welche schliesslich zur Bildung von Täufergemeinden in Pennsylvanien geführt haben können.

Ich möchte also gleichsam kaleidoskopartig das Bildnis einer Vorgeschichte darstellen.

Dieses Bildnis enthält vier Komponenten:

1. Die Suche nach einem Jacob Amman als dem Begründer amischer Gemeinden.¹
2. Die Auswanderung bernischer Familien nach 1648.
3. Die genaueren genealogischen Familienverhältnisse der Sippen Amman und Ammen.
4. Das Auftreten von «Widertäufern, Anabaptisten und Täufern» im Bernbiet und in der Region Markirch.²

¹ Nachfolgend als der «amische» Jacob Amman bezeichnet.

² Heutzutage kursieren verschiedene Benennungen: Wiedertäufer, Täufer, Anabaptisten, Baptisten und Mennoniten. Weil sich dogmatische, historische und konfessionelle Gesichtspunkte im Lauf der Zeit vermischt haben, besteht heute eine allgemeine Verunsicherung darüber, ob man diese Benennungen als Synonyme verstehen soll. Aus meiner Sammlung transkribierter Quellentexte, welche 208 Seiten umfasst, enthalten in meiner Täufer-CD* als Datei «Schwarzenburg-Chronik», geht für die bernischen Verhältnisse Folgendes hervor: Wird 1545 noch von Personen gesprochen, welche «mit der täufferey beladen» seien (StABE RM 295/319), ist bei der Bereinigung des Schwarzenburg-Urbars im Jahr 1591 und später fast durchwegs die Rede von «Widertäuffern». Bis 1710 mit weiteren etwa zwanzig Belegstellen bleibt diese Benennung die Norm. Dabei werden diese Personen am laufenden Band als widerspenstig, widrig, ungehorsam und halsstarrig bezeichnet. All dies deutet auf eine oppositionelle Gemeinschaftsbewegung hin, welche womöglich durch die zugezogenen Waldenser beeinflusst worden ist. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb der Ausdruck «Widertäufer» verwendet. Im Unterschied zur Regierung finden wir in den Kirchenbüchern nur die Bezeichnungen «Täufer» und «Anabaptisten» vor.

* Eine detaillierte Produkte- und Preisliste mit verfügbaren Materialien zur Täufer- und Familienforschung ist erhältlich beim Autor dieses Artikels: Paul Hostettler, Sandrainstrasse 89, CH-3007 Bern (Tel. 031 371 54 78; e-mail: paul.hostettler2@bluewin.ch).

Meine Arbeit ist an vier Voraussetzungen gebunden:

1. Ich muss davon ausgehen, dass die Entstehung von institutionell verfassten Jacob-Amman-Gemeinden weder im Bernbiet noch im Elsass nachgewiesen wurde.
2. Infolgedessen ist einzugehen, dass eine Identifizierung des amischen Jacob Amman bisher nicht gelungen ist.
3. Man sollte erkennen, dass die dogmatische Differenz, welche in der Frage der Meidung zwischen Hans Reist und Jacob Amman aufgetreten ist, in der Gemeindepraxis keine weiteren Folgen gehabt hat. Der Streit kann daher bloss als Hauskrach gedeutet werden.
4. Man muss sich der Tatsache stellen, dass der Familienname Amman oder Ammen im einschlägigen Lexikon «Amish and Amish Mennonite Genealogies» von GINGERICH-KREIDER vollkommen fehlt. In Amerika gibt es zwar Amische, nicht aber den Familiennamen Amman.

Die hier gebotene Darstellung folgt den drei hauptsächlichen Schauplätzen: Region Schwarzenburgerland, Region Thun-Niedersimmenthal und Region Markirch/Eschery im Elsass.

II. DIE SIPPE AMMAN UND AMMEN IN SCHWARZENBURG

2.1 Die Quellenlage

Damals bestand die Landvogtei Schwarzenburg aus den drei Gemeinden Wahlern, Guggisberg und Albligen. Die Stände Bern und Fryburg übten abwechselungsweise die Herrschaft aus. Das bringt es mit sich, dass Schriftstücke und Abrechnungen aus der Landvogtei sowohl in Bern wie auch in Fribourg zu suchen sind. Aufs Ganze gesehen ist die Quellenlage reichlich, aber bruchstückhaft. Am meisten ist zu bedauern, dass der «Täufer-Geltsstag-Rodel» der Landvogtei Schwarzenburg verschwunden bleibt. Beim Zusammentragen des Materials ergab sich der eigenartige Befund, dass in den Zinsbüchern von 1625 bis 1694 überhaupt keine Familien Ammen oder Amman aufgeführt sind. Dagegen bieten die Kirchenbücher Wahlern im gleichen Zeitraum haufenweise Ammen und Amman. Das macht deutlich, dass die beiden schwarzenburgischen Sippen zu keiner Zeit Bauern waren. Bereits im Jahr 1577 sind sie Dorfbewohner und in einem Gewerbe tätig gewesen. Gewerbler sind sie auch geblieben.

2.2 Familienverbindungen

Die Ammen haben sich ehelich verbunden mit Binggeli, Hostettler, Kissling, Mast, Stöckli und Zutor; die Amman mit Grimm, Rothen, Messerli, Schmidt und Ziset.

Eine Zusammenstellung aus den Kirchenbüchern macht deutlich, dass die zahlreichen Familien Ammen und Amman schon im 17. Jahrhundert in Schwarzenburg sowohl Schwerpunkt wie Heimat hatten. Bereits im Jahr 1602 hat sich hier Ammen als selbständiger Familienname etabliert.³ Die aus den Kirchenbüchern gewonnenen Informationen ermöglichen es, wenigstens stückweise gesicherte Stammbäume zu erstellen. Die Wurzeln jedoch liegen vor 1577. Mangels Quellen können sie nur rekonstruktiv bis etwa 1550 zurück skizziert werden. Eigenartig berührt die Nachrichtenlosigkeit von etlichen in Wahlern geschlossenen Ehen. Die Familiennamen der angeheirateten Frauen zeigen teilweise deutlich ihre Herkunft aus dem Niedersimmental an; so etwa Kissling, Schaffer und Zutor. Die Binnenmigration verlief damals den Voralpen entlang.

2.3 Familiäre Beziehungen zeigen Verflechtungen mit dem Täufertum

Hans Amman ist 1584 dem bäuerlichen Täufer Jeremias Binggeli am Riedwág (zwischen Winterkraut und Kirschbaumen in der Gemeinde Wahlern gelegen) Pate gestanden. Amman selber hat aber im Dorf Schwarzenburg gewohnt. Durch das Patenamt hat sich Hans Amman mit dem Täufer solidarisiert, sich selber damit unter Verdacht gestellt.

Als Ammen-Hostettler Paul/Anna 1617 ihren ersten Sohn tauften, war Hans Bader dessen Pate. Hans Bader ist später sogar als Täuferlehrer bezeichnet worden.⁴

Als am 17. Juli 1658 Ammen-Byeller Jaggi/Madle in Wahlern einen Christen tauften, folgte dem Eintrag die sehr seltsame Problemanzeige: «Consistorij Bernensis, weder ehelich noch unehelich».⁵ Trotz kirchlich erfolgter Trauung ist ihnen nachträglich durch das Konsistorium in Bern die Ehe gleichsam abgesprochen worden. Seitens der Kindesmutter Madle Byeller bestanden etwas verworrene Familienverhältnisse, welche das Täufertum zumindest berührten. Stina Nidegger, die erwählte Patin, stammte offensichtlich aus dem Täufernest Winterkraut. Als dort im Jahr 1651 der «Brüggssommer-Streit»⁶ ausbrach, musste sie vor Gericht aussagen.⁷

Jacob Ammen heiratete am 19. November 1636 in Wahlern die Catrin Hostettler, nachdem ihnen bereits am 12. Juni desselben Jahres die Tochter

³ StABE K Wa 1/317.

⁴ «... dess Baderliß in der teüfferey continuierliches dogmatisieren», StABE ÄSb D/114f.

⁵ StABE K Wa 2/275. Gleichentags haben Amman-Mast Michel/Elsbeth in Wahlern ihre Margreth taufen lassen.

⁶ Die auf meiner Täufer-CD (s.o. Anm. 2) enthaltene Vollversion widmet dem Brüggssommerstreit und den ersetzbaren Zusammenhängen mit dem Täufernest Winterkraut ein ganzes Kapitel. Dieser Streit zwischen oppositionellen Bauern und Berner Regierung bezog sich auf die bernischen Konfiskationen von Täufergut und dauerte Jahrzehnte. Den freiburgischen Landvögten blieb dies unbegreiflich.

⁷ StABE ÄSb J/143.

Anni geboren worden war. Rund zwanzig Jahre später wurde ihre Scheidung bewilligt, wobei die unmündigen Kinder der Mutter zugesprochen wurden.⁸ Während Sohn Uli Ammen bei der Scheidung 14-jährig war, stand Sohn Jacob erst in seinem 7. Lebensjahr. Sollte sich zeigen, dass letzterer der Urvater der Amischen war, wäre dessen von manchen Autoren vermerktes Verschweigen seiner Herkunft und seiner familiären Verhältnisse noch so verständlich. Dem in die Scheidung verstrickten Familienvater Jacob Ammen-Hostettler hielt die Regierung in Bern vor, er habe die fryburgische Dirne Trini Bodelez «sich selbs verehelicht, nur damit er gescheiden werde und hernach die Bachtelen Leni ehelichen könne». Sich selber kirchlich zu trauen war nicht einmal unter Pfarrern üblich. Umso mehr mag als Provokation gemeint gewesen und verstanden worden sein, sollte Jacob Ammen gleichsam als Täuferlehrer eine derartige Zeremonie an sich selber vollzogen haben.

Ammen-Kissling Jacob/Appolonia haben ihr erstes Kind Christina noch im Simmental taufen lassen. Daraufhin sind sie nach Schwarzenburg zurückgekehrt. Auffällig ist ihr dreimaliges Bemühen, einen Sohn Ulli zu haben. Sieben Kinder sind ihnen am Leben geblieben: Christina (*1634), Jacob (*1643), David (*1646), Anna (*1649), Elsbeth (*1652), Ulli (*1653), Peter (*1656) und Michel (*1661). Es verdient Beachtung, dass 1686/87 beim Landvogt im Schloss Schwarzenburg ein Peter Amman seinen Wegzug abgerechnet hat, weil er «dissmahlen zu Strassburg sich aufhalte».⁹ Unter den drei überhaupt möglichen wird es jener mit Geburtsjahr 1656 gewesen sein.

Ist also sein Wegzug von Wahldern nach Strassburg verbürgt, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er mit dem in den so genannten Trennungsbriefen als einem im Elsass wohnenden Peter Amman identisch ist.¹⁰ Gleichzeitig mit ihm ist auch Catrina Hostettler aus dem Täufernst Nidegg, Gemeinde Wahldern, weg gezogen. Ein Jahr später folgte auch Peter Hostettler, der in die Pfalz nach Heidletzen/Heidolsheim zog.¹¹

2.4 Ein Schultschein wandert von Schwarzenburg in die Spendkasse nach Oberhofen

Mit der Familie Ammen-Kissling Jacob/Appolonia ist vorhin ein Zusammenhang zwischen Schwarzenburg und dem Niedersimmental erkennbar geworden. Ein Schuldbrief verdeutlicht diesen Zusammenhang noch. Im zweiten Teil des Zinsrodes der Kirchgemeinde Hilterfingen aus den Jah-

⁸ StABE B III 566/Nr. 71.

⁹ StAFR Sb 2.58.

¹⁰ Informationsblätter des Schweiz. Vereins für Täufergeschichte Nr. 10 (1987) 67.

¹¹ StAFR Sb 2.59.

ren 1663–1689 ist nämlich ein Schuldbrief zum Vorschein gekommen, der in Schwarzenburg ausgestellt worden war.¹² Gleichsam ein Exot. Er bezieht sich auf das Gehöft «Äugsten» und ist mit «Gugisperg» betitelt. Äugsten befindet sich nahe bei Rüscheegg-Heubach. Der Brief nennt ausserdem die nahe beieinander liegenden Gehöfte Wyden und Furen. Wir finden dort über lange Zeit hinweg vorherrschend Täuferfamilien. In Wyden wohnte der Bürge Myas Bingeli. In Äugsten sass der Hauptschuldner Christen Wasem. Als Garantie wurde ein Stück Mattland hinterlegt, welches auf der Furen ob Winterkraut gelegen war. Dieser Schuldbrief wurde am 12. April 1632 durch den fryburgischen Landvogt Tobias Gottrauw gesiegelt. Etwas über dreissig Jahre später hat Junker Johan Rudolff von Erlach der jüngere den exotischen Brief an Peter Stucki überschrieben und in Oberhofen am Thunersee eingelegt. Die Schuld konnte ratenweise abbezahlt werden. Auch Peter Schlechten hat dazu beigetragen. Schliesslich ist 1667 die ganze Summe von 200 lb dem Spendgut (Armenkasse) von Oberhofen einverleibt worden.

So viel wird nachvollziehbar: Der Transfer des schwarzenburgischen Schuldbriefs im genannten Betrag in die Spendkasse von Oberhofen ging über Peter Stucki im simmentalischen Erlenbach. Dieser ist laut einem andern Schuldbrief in demselben Spendkassen-Portefeuille in der «Bürt Allmenden» wohnhaft gewesen. Dort war er Anstösser an ein Stück Mattland, wofür Michel Ammen [so im Original!] zu Thall im Gricht Erlenbach Hauptschuldner war.¹³ In der bisherigen Jacob-Amman-Diskussion ist dieser Michel Ammen immer wieder als Vater des amischen Jacob Amman genannt worden.

Die beiden genannten Schuldbriefe haben mit dem Andreastag¹⁴ 1677 ein identisches Transaktionsdatum. Das unterstreicht ihre sachliche Zusammengehörigkeit. Beide lauteten auf die gleiche Summe von 200 Pfund. Beide befanden sich im Spendgut Oberhofen, das von Jacob Rupp verwaltet wurde. In den Schuldbrief des Michel Ammen zu Thall war mit Datum vom 30. November 1671 die bedeutsame Bemerkung eingetragen worden: «Jacob Ammen der schneider zu Oberhofen sesshaft, hat dissen brieff der spend geben und ist jmme mit gelt zalt, und hat darumb für jne und seine erben sichere werschafft zetragen versprochen.» Mit andern Worten: Jacob Ammen, Schneider zu Oberhofen, hat im Herbst 1671 Bargeld benötigt und solches gegen Einlage dieser schwarzenburgischen Obligation auch erhalten. Die Spendkasse funktionierte demnach als Bank. Sie kann mit den heutigen Raiffeisenkassen verglichen werden. Der abbezahlte Schuldbrief diente dazu, das Darlehen an Jacob Ammen abzusichern.

¹² Kirchgemeinde-Archiv Hilterfingen Zk 1-1 AM/Bd. 3.7.1 S. 171.

¹³ Kirchgemeinde-Archiv Hilterfingen Zk 1-1 AM/Bd. 3.7.1 S. 268.

¹⁴ 30. November.

2.5 Zusammenfassung

Mit den Sippen Ammen und Amman ist man auf ein vielfältiges täuferisches Beziehungsnetz gestossen.

Vierundzwanzig Ehepaare Ammen oder Amman sind im Schwarzenburgerland aufzufinden gewesen. Es ist deshalb gerechtfertigt, von Sippen zu sprechen. Es konnte nachgewiesen werden, dass dort bereits 1584 eine Verflechtung dieser Familie mit dem Täufertum bestand.

Der Schuldbrief aus dem schwarzenburgischen Täufernest Winterkraut, der als Zahlungsmittel von Hand zu Hand weitergereicht worden war, bis er schliesslich im Spendgut von Oberhofen zu Gunsten des Schneiders Jacob Ammen eingelegt wurde, hat beispielhaft deutlich gemacht, dass die schwarzenburgischen Täufer alles andere als abgekapselt lebten. Sie pflegten Beziehungen weit über ihre Region hinaus. Familiäre Beziehungen zwischen den Ammen und Amman von Schwarzenburg und jenen im Niedersimmental und Oberhofen sind offenkundig geworden.

Es ist deshalb an der Zeit, sich damit anzufreunden, dass die wirkliche Heimat der Ammen und Amman weder im Simmental noch in der Region Thun gelegen hat, sondern im Schwarzenburgerland. Wenn bisher auf die Frage nach der Herkunft des «amischen» Jacob Amman meistens die Ortschaft Erlenbach oder Oberhofen genannt worden ist, so muss unbedingt nun auch Schwarzenburg in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dass Michel Ammen zu Thall in der Gemeinde Erlenbach zu den «Ammen» gehörte, ist bedeutsam. Die Person des Jaggi Ammen-Byeller ist uns durch sein skandalöses Verhalten anlässlich seiner Hochzeitsfeier für eine mögliche Identifizierung mit dem «amischen» Jacob Amman besonders verdächtig geworden.

III. DIE SIPPEN AMMEN UND AMMAN IN DER REGION THUN, IM NIEDERSIMMENTAL UND IN ÄHLEN

3.1 Jacob Ammen im Simmental (Wimmis, Erlenbach und Oberwil)

Die Durchsicht der Kirchenbücher von Wimmis zeigt, dass dort zwischen 1550 bis 1650 keine Familien Ammen oder Amman ansässig gewesen sind. Eine systematische Durchsicht der Kirchenbücher von Erlenbach im Simmental der Jahre 1590 bis 1670 erbringt nur gerade zwei Familien, nämlich:

a. Aman-Platter Ulli/Trina, der «Schnider vom Thall» mit Heirat am 29. Juli 1610.¹⁵

¹⁵ StABE K Erl 1/87. Zwei Daten! Ist dies zu deuten als Verschiebung des Hochzeitsdatums oder als Trauung zweier gleichnamiger Ehepaare?

Getauft wurden die Kinder Elsi, Michel und Jacob.¹⁶ Das erstgeborene Elsi ist an der Pest gestorben.¹⁷ Trini Platter, die Frau des Ulli Aman, ist am 11. Februar 1618 begraben worden, kein halbes Jahr nach der Geburt ihres Kindes Jacob. Wie viele andere war auch sie an der Pest gestorben.¹⁸

b. Ammen-Rupp Michel/Anna¹⁹

Der Familienname «Ammen» ist hier in der gleichen Schreibweise notiert, wie wir ihn in Schwarzenburg oft vorfinden. Tochter Catarina²⁰ ist laut Kontraktenmanual Oberhofen im Jahre 1673 als einziges der Kinder noch zuhause und sorgt für die alternden Eltern. Weitere Kinder waren Madeleine, Hans, Jacob; später folgte in Oberhofen noch Uli.²¹ Damit hat sich's. Sämtliche in Erlenbach i.S. zwischen 1590 und 1670 vorkommenden Amman/Ammen sind somit aufgelistet. Der gewonnene Überblick muss nachdenklich stimmen. Es kann jetzt nicht mehr davon ausgegangen werden, als ob die Sippe Ammann in Erlenbach verwurzelt oder gar beheimatet gewesen wäre. Nur die angeheirateten Frauen Rupp und Blatter waren in Erlenbach aufgewachsen. Uli und Michel Ammen hingegen haben sich im Simmental eingehiratet.

Im simmentalischen Oberwil schliesslich finden wir zwischen 1619 und 1700 als einzigen Eintrag nur die Taufeltern Amman-Kissling Jacob/Appolonia.²²

3.2 Jacob Amman in Ählen

Vom ganzen Simmental her sind in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Personen in die Deutsche Gemeinde von Ählen abgewandert. Ählen heisst heute Aigle und ist im Waadtland ob Montreux gelegen. Man stösst da auf Familiennamen wie beispielsweise Blanc, Jacqui (=Jaggi),

¹⁶ Kind Elsi 1 und Elsi 2: StABE K Erl 1 mit Datum 17. Juni 1610 und 28. Feb. 1613; Kind Michel K Erl 1/113; Kind Jacob K Erl 1/123.

¹⁷ StABE K Erl 1/439.

¹⁸ StABE K Erl 1/445 «Aman Ulli des schniders wyb begraben».

¹⁹ Heirat 1638 März 5 StABE K Erl 1/400. – In «Amish, origine et particularisme, 1693–1993» S. 56 nimmt ROBERT BAECHER an, dass auf diesen Michel Ammen folgender Todeseintrag im Elsass zutrifft: 1695 April 23, Baldenheim. «Ist allhier ein frembder wiedertäuffer nahmens Michl Amme, seines handwerks ein schneider, bey Steffisburg daheim, begraben worden, welches man ihme zu Heidolsheim, da er gestorben, versaget hat». Heidolsheim liegt zwischen Séléstat und dem Rhein, nahe bei Ohnenheim; Baldenheim liegt ca. 5 km. von Heidolsheim entfernt.

²⁰ *1647 Mrz 21, StABE K Erl 1/228.

²¹ Madeleine StABE K 1 Erlenbach *1638 Dez. 16; Hans *1642 K Erl 1/207; Jacob *1644 Feb. 12 K Erl 1/214 – der Name seiner Mutter ist nicht verzeichnet; Uli *1662 Jan. 12 K Hilterfingen.

²² 1634 Okt. 5, StABE K Obw 2/19 Taufe inf: Christina.

Jacquemin und Anthoine/Anthenen, wie sie wenig später dann auch in der Region Markirch anzutreffen sind.

Dies gilt es zu bedenken, wenn man auf eine seltsame Notiz im Berner Ratsmanual aufmerksam geworden ist. Danach hat am 21. März 1685 Jacob Amman in Ählen/Aigle nach einem getätigten Kauf ersucht, es möge ihm der geforderte Eid erlassen werden. Sein Ersuchen hat in Bern Misstrauen erweckt. Es folgte die Anordnung, diesen Jacob Amman sorgfältig zu observieren. Leider reicht das heutige Archiv der «Deutschen Gemeinde» in Ählen, welche seit Farels Zeiten und bis heute bestand, nur bis 1724 zurück. Die genauerer Umstände dieser Observierung sind deshalb nicht mehr auszumachen.²³

3.3 Jacob Amman in Wattenwil, Steffisburg und Oberdiessbach und Amsoldingen

Die Suche nach weiteren Personen der Sippen Ammen und Amman blieb in den Kirchenbüchern von Wattenwil im Amt Seftigen erfolglos. In den Jahren 1660 bis 1724 haben sich dort keine solchen Familien niedergelassen.

Die Rödel der Kirchgemeinde Steffisburg 1646–1711 enthalten auch nur zwei Eheschliessungen. Es sind Hans Graff mit Baby Amman²⁴ und «Jacob Amman, burger zu Aarauw» mit Anna Maria Jurth.²⁵

In Oberdiessbach ist ein Jacob Ammen lediglich einmal Pate gestanden. Damals tauften Müller-Stüdler Hans/Anna ihr Kind Vreni.²⁶

Anders zeigt es sich in Amsoldingen. Hier ist zu Jacob Amman eine ganze Familie eingetragen! Seine Heirat mit Madle Schneyter von Amsoldingen am 9. März 1669 markiert eine plötzliche Anwesenheit.²⁷ Es folgen die Taufen seiner sechs Kinder Peter, Hans, Anna, Christen, Jacob und Madle in den Jahren 1670–1691.²⁸ Nach 1691 ist die Familie wie weggeblasen. Erst 1755 gibt es im Totenrodel den Eintrag eines verstorbenen Jacob Amman, der nach dem erreichten Lebensalter im Jahr 1675 geboren sein muss. Es

²³ Archiv der Deutschen Kirchgemeinde in Aigle: «Zinsbuch von dem Armen-Gut der deütschen gemeind von Ählen, erneuert 1773 und fortgesetzt von Nikl. Eman. Wetzel, pastor loci.» Eine Durchsicht des Buches ergibt, dass es sich um Obligationen bzw. Schulden beim Armengut handelt, welche zwischen 1724 und 1798 eingetragen worden sind. Da finden sich noch immer Personennamen wie Adam Jaggi, Peter Keller, Jacque Pollen, Jacob Rouge, David Heger, Adam Bürki, Johannes Eicher und Hans Linder; alles Namen, welche um 1710 auch in Markirch anzutreffen sind.

²⁴ oo1659 Jan. 10 StABE K Steff, Amman v. Ansoltingen (= Amsoldingen) mit Taufe inf: Uli *1662 Feb. 9 K Steff 4/61.

²⁵ 1700 Mrz 1. StABE K Steff 15/101 («Anna Jurth, eine witwen aus der statt Zofingen»).

²⁶ 1668 Aug. 23, StABE K Obd 5/55.

²⁷ StABE K Ams 1/16.

²⁸ StABE K Ams 1/56-189.

kann sich dabei aber nur um den in Abschnitt 8.9 dargestellten Jacob Amman handeln.

Zwar fehlt im Taufrodel Amsoldingen 1 (1661–1739) jeglicher Hinweis auf Täufertum, ganz anders also als in der Nachbargemeinde Blumenstein. Doch lasse man sich nicht täuschen. Bei genauerer Betrachtung stösst man auf die Täufersuppen Ancken, Blanck, Heger, Heer, König, Lütscher, Ösch, Ruchti, Rupp, Rüscher, Stübi, Yscher und Wenger. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, dass angesichts dieser Realität der Pfarrer sich nur deshalb irgendwelchen Bemerkungen über Täuferei enthielt, um nicht sich selbst kompromittieren zu müssen.

An der Seite dieses Jacob Amman lebte im Zeitraum 1661–1699 auch Hans Ancken-Kolb, Hans Ancken-Schwander, Hans Amman und Peter Amman am Ort. Auswanderung in das Württembergerland und in die Grafschaft Birkenfeld ist bei einzelnen Personen nachweisbar.

3.4 Jacob Ammen in Oberhofen – weitere Identifizierungsversuche

Die genauere Erforschung zeigt, dass der Sachverhalt in Oberhofen nicht so einfach ist, wie bisher von manchen Forschern angenommen wurde. Laut Taufrodel sind nämlich in Hilterfingen 1668/71 gar drei gleich lautende Personen als Paten aufgetreten: a. ein Jaggi Amman²⁹, b. ein Jacob Amman auf Weihnachten 1668³⁰ und c. ein Jacob Ammann im Januar 1671.

Am 1. Juni 1680 hat die Regierung in Bern das Chorgericht Hilterfingen angewiesen, den «von der täuferischen secte angesteckten Jacob Amen [sic!]» noch einmal zu examinieren³¹. Man beachte, dass der so Ausgeschriebene in der Schreibweise mit keinem der drei soeben genannten Namensträger übereinstimmt. Dem Vorzuladenden sollte bei dieser Gelegenheit die Vermögensteilung mit seinen Kindern sowie die Landesverweisung angedroht werden.

Es ist durchaus offen, um welchen der drei Genannten es sich gehandelt hat. Eine genauere Bezeichnung fehlt und die Notiz «von Erlenbach» erscheint erst noch im Nachhinein durch die Kanzlei in Bern in das Ratsprotokoll eingefügt worden zu sein.

Das Chorgericht von Hilterfingen hatte am 23. Januar 1680 bereits einmal einen «Jacob Amen» vorgeladen gehabt. Auch in diesem Protokoll fehlt eine genauere Umschreibung. Trotzdem hat sich als minimaler Konsens festgesetzt, es handle sich um den 1644 in Erlenbach geborenen Schneider,

²⁹ 1668 Jul. 26, StABE K Hil 3/108.

³⁰ 1668 auf Weihnachten, StABE K Hil 3/109.

³¹ StABE A II 500: RM 188/24.

welcher später die Spaltung hervorgerufen habe.³² Dagegen sprechen aber fünf Gründe.

Erstens ist der obrigkeitlichen Anweisung zum nochmaligen Verhör gar keine Berufsbezeichnung beigegeben worden. Ihm den Schneider einfach zuzuschreiben geht natürlich nicht an. Ist das Handwerk des Vorgeladenen aber nicht bekannt, dann ist auch eine direkte Verwandtschaft mit Michel Ammen-Rupp von Erlenbach nicht erwiesen.

Zweitens bleibt im Zeitpunkt der Vorladung das Ausmass der Ansteckung offen. Es sollte ja gerade überprüft werden, wie sehr die vermeintliche Seuche diesen Jacob Amen bereits befallen habe. Sodann fehlt eine abschliessende Beurteilung durch das Chorgericht nach erfolgter Anhörung. Es ist weder eine Verurteilung noch eine Bestrafung erfolgt. Der Verdacht kann sich also ebenso gut als unbegründet erwiesen haben.

Erst recht gibt es drittens keinen Beweis dafür, dass die angedrohte Vermögensteilung durchgeführt und die Landesverweisung vollzogen worden wäre.

Viertens ist bei diesem Vorladungsverfahren immer nur von einer möglichen «Ansteckung mit der täuferischen Sekte» die Rede. Es fehlt der weiteren Biographie an Kontinuität und Identität. Der vermutete weitere Lebensweg vom Verdächtigten bis hin zum postulierten Begründer der amischen Richtung mitsamt einer Übersiedelung zu einem unbekannten Zeitpunkt in die hinterste Ecke des Liepvrette-Tälchens hinter Eschery besteht effektiv aus unverbundenen und hypothetischen Bruchstücken. Erst 1730, weit hinterher, wird einem Jacob Amman von Erlenbach von der bernischen Verwaltung das Attribut «Täuferlehrer» zugelegt.³³

Fünftens geht aus keiner der zahlreichen Notariatsakten im Staatsarchiv Colmar hervor, dass der im abgelegenen Petite Liepvre lebende Jacob Amen vom bernischen Oberhofen oder Erlenbach eingezogen, verheiratet und mit Kindern beglückt gewesen sei.

Aus all diesen Gründen muss eindringlich ins Bewusstsein gerufen werden, dass in dieser Sache nach wie vor bloss mit Vermutungen und Hypothesen gearbeitet wird!

Es ist deshalb unerlässlich, die drei Personen, welche in Oberhofen unter gleichem Namen als Paten aufgetreten sind, eine um die andere daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem vorgeladenen «Jacob Amen» identisch sein könnte.

a) «Jaggi Ammann», im Juli 1668 in Oberhofen als Pate vermerkt, mutet recht fremd an. «Jaggi» statt Jacob weist eher auf schwarzenburgische Herkunft hin, wo diese Namensform häufig vorkommt. Er mag identisch sein

³² StABE K Erl 1/214 mit Parentes Ammen-Rupp Michel/Anna.

³³ Erst 1730 (StABE B III 191/236ff.) wird im Chorgerichts-Manual Wimmis ein Jacob Amman von Erlenbach als «Täuferlehrer» bezeichnet.

mit dem in Wahldorf vorgefundenen «Jaggi Ammen und seiner Frau Madle Byeller genannt Bachtelen-Leni». Ihm könnte der «rohte Bub» gehören, der im Sommer 1685 wegen gestohlenem Obst vor Chorgericht zu erscheinen hatte.³⁴

b) «Jacob Amman», Pate an Weihnachten 1668 in Oberhofen. Eine Identität mit Jacob Amman, Ehemann der Barbara Wyss, am 14. September 1668 in der Kirche Hilterfingen verheiratet,³⁵ kann in Betracht gezogen werden. Von diesem Ehepaar sind allerdings keine Kinder aktenkundig. Auch ist ihr weiterer Verbleib in Oberhofen ungewiss.

c) Jacob Ammann, Pate im Januar 1671. Die Kirchenbücher Erlenbach haben uns bekannt gemacht, dass Michel Ammen-Rupp, der Schneider vom Thall, einen Bruder Jacob hatte. Der Verbleib dieses 1617 in Erlenbach geborenen ist nicht erforscht worden. Als Hypothese kann man annehmen, er sei gemeinsam mit seinem Neffen Jacob nach Oberhofen und später nach Markirch-Eschery gezogen. Nur wäre sein Alter in Eschery im Jahre 1712 dann doch weit mehr als nur «patriarchalisch» gewesen. Ist er aber von Erlenbach mit nach Oberhofen gezogen, kann die Vorladung vor Chorgericht ebenso gut ihm wie seinem Neffen gegolten haben.

3.5 Es gibt Hinweise darauf, dass es zu Verwechslungen kommen konnte

Die genauere Erforschung in der Region Thun hat vorerst deutlich gemacht, dass die Ammen und Amman hier nicht zu den Einheimischen gehörten. Es ist in keiner Weise erkennbar geworden, dass dieser oder jener Jacob Amman hier seinen Familienbestand bewusst aufgebaut oder erweitert hätte. Vielmehr sind die verschiedenen, aber gleich lautenden Jacob Amman nur als Paten und wie als Auswärtige aufgetreten. Sie sind gleichsam in einheimische, schon bestehende familiäre Beziehungsnetze mehr oder weniger eingebunden worden. Es ist deshalb festzuhalten, dass es im Januar und Juni 1680 in Oberhofen und Umgebung mehr als nur einen Jacob Amman gab, gegen den ein Verfahren eröffnet werden konnte. Die Weisung an das Chorgericht Hilterfingen «Jacob Amen sol bescheiden werden» hat jedoch keinen der vorhandenen eindeutig gekennzeichnet. Nicht einmal der Schneiderberuf ist dabei erwähnt worden.

Auf die missglückte Verhaftung des Jacob Amman im Jahre 1694 ist Hanspeter Jecker in einem früheren Artikel eingegangen.³⁶ Auf die Frage allerdings, warum der Verhaftete wieder losgelassen wurde, ist er nicht eingetreten. Gab es mehrere Jacob Amman, was sich bestätigt hat, ist das Miss-

³⁴ ChGM Hi 1, CM 2-2 Bd. 23, 1.1.

³⁵ StABE K Hil 3/220.

³⁶ HANSPETER JECKER, Die missglückte Verhaftung Jacob Ammanns im Bernbiet (1694), in: *Mennonitica Helvetica* 18 (1995) 55–67.

glücken so zu erklären, dass die Berner Regierung den falschen erwischt hatte, einen Jacob Amman nämlich statt Jaggi Ammen. Eigentlich wäre bei dem gesuchten «ertztäuffer Jaggi Amman» das Beharren auf dem Vornamen Jaggi auffällig gewesen; doch ist in der Forschung vorschnell zu Jakob Ammann harmonisiert worden. Dieser Verdacht wird durch weitere Recherchen in den Verwandtschaften verdichtet. So hatte damals in Walkringen ein gewisser Hans Stäk mitgeholfen, den Jaggi Amman wieder loszulassen.³⁷ Die 1682 erfolgte Eheschliessung eines Hans Stäk mit Anna Kisslig in Wahlern erweckt weitere Neugier. Die Übereinstimmung des Namens Hans Stäk müsste nicht schon eine unzweifelhafte Identifizierung bedeuten. Mit seiner Ehefrau Anna Kisslig jedoch hat er eine ganze Verwandtschaft am Bändel, welche in die Sippen Ammen und Hostettler gleichermassen hineingewirkt hat. Da ist etwa der 1643 in Wahlern geborene Jacob Ammen zu nennen, dessen Mutter Appolonia Kissling war,³⁸ wie auch «Jacob Amen», der mit seiner Frau Dichtli Kisslig in Jahre 1641 Tochter Ani in der Kirche Wahlern taufen liess.³⁹ Auf der Hostettler-Seite seien zudem Hostettler-Kisslig Christen/Barbara⁴⁰ und Hostettler-Kisslig Hans/Barbara⁴¹ erwähnt. Der Knoten lässt sich aber kaum lösen. Auch die damalige Polizei hat ihn trotz nachträglich vorgenommenen Verhören nicht lösen können. Sie musste die Angelegenheit im Sande verlaufen lassen.⁴²

3.6 Weibliche Personen in der Sippe Ammen erbringen ein erweitertes Beziehungsnetz

Es ist sinnvoll und angemessen, sich auch die weiblichen Sippenmitglieder zu vergegenwärtigen. Das Beziehungsgeflecht wird dadurch noch besser fassbar. Einige sind nämlich später in der Region Markirch wieder anzutreffen. Es folgt hier eine Auswahl:

Anni Ammen war 1651 mit Hans Eyer verheiratet.⁴³

Madlena Ammen trat 1664 in die Ehe mit Anthoni Wolff.⁴⁴

³⁷ Ein weiteres Verhör zur Loslassung des Jaggi Amman, das am 8. Dezember 1694 stattgefunden hat, hatte Petter Steck von Walkringen und seinen Schwager Hans Hoffer im Visier. Beachtet man, dass am 7. Dezember 1656 Christina Ammen bei Hoffer-Portenier in Mühlenthurnen die Patenstelle versehen und auf diese Weise einen weiteren Knopf in das verwandtschaftliche Beziehungsnetz eingefügt hatte (StABE K Mth 4/268), und dass der verhözte Peter Stäk ein Schwager des Hanss Hoffer war, so erscheint als eigentliches Motiv der Loslassung die Rücksichtnahme auf Verwandte gewesen zu sein. Möglicherweise wussten die Akteure sogar, wo der gesuchte Erztäufer zu finden gewesen wäre.

³⁸ StABE K Wa 2/207.

³⁹ StABE K Wa 2/198.

⁴⁰ StABE K Wa 2/354.

⁴¹ StABE K Wa 2/859.

⁴² StABE A II 551–557: RM 239–245 zu Amman Jaggi.

⁴³ StABE K Mth 4/400.

⁴⁴ StABE K Hil 3/219.

Elsbeth Ammen wurde 1668 die Ehefrau von David Schaller.⁴⁵

Catrina Ammen, 1647 in Erlenbach geboren, lebte 1679 im Ehestand mit Hans Schallenberg.⁴⁶

Madlena Amman schloss 1668 den Ehebund mit Hans Strub.⁴⁷ 1674 wird Anna Strub, die Frau des Christen Bürki zu Niderbleiken, als «widertäuf-ferisch» ausgewiesen.

Erstaunlicherweise sind die weiblichen Glieder der Sippen Ammen und Amman in der Region Thun den männlichen gegenüber in der Mehrzahl. Trotzdem hat die Berner Regierung deren allfälliges Täufertum nicht überprüft.

3.7 Zusammenfassung

In der Region Thun-Niedersimmental gab es sowohl Amman, Aman, wie auch Ammen und Amen. Wahrscheinlich ist hier die im Schwarzenburgerland getroffene Unterscheidung zwischen Amman und Ammen weder verstanden noch beachtet worden. Daraus hat sich eine gewisse Beliebigkeit in der Schreibweise ergeben. Weil aber beide Sippen dieselben Vornamen verwendeten, ist es hinterher fast nicht mehr möglich, sichere Familienzugehörigkeiten zu erstellen.

Von daher hat sich auch eine Verunsicherung ergeben bei der Identifikation jenes Jacob Amen, welcher in Oberhofen in den Verdacht geriet, von Täufertum angesteckt worden zu sein. Eine zuverlässige Identifizierung wäre aber notwendig, weil gleich drei Personen mit gleichem Vor- und Familiennamen im Taufrodel der Kirchgemeinde vorkommen. Leider fehlt in der Vorladung sowohl eine Berufsangabe wie auch der Nennung einer Ehefrau. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, dass es zu Verwechslungen kommen konnte. Dies wird noch unterstrichen durch die schon berichtete und 1685 erfolgte Anweisung, einen eidverweigernden Jacob Amman sogar noch im waadtländischen Aigle zu beschatten. Weil das Chorgericht Hilterfingen den vorgeladenen Jacob Amen hinterher weder bestraft noch aus dem Land gewiesen hat, steht die Hypothese auf schwachen Füßen, dass derselbe im Jahr 1693 Urheber der «amisch-reistischen Spaltung» und als solcher danach in Petite Liepvre/Eschery daheim gewesen sei. Andererseits weisen gerade die Eheverbindungen verschiedener Frauen Ammen oder Amman, aber auch verschiedene Familiennamen aus der Deutschen Gemeinde in Ählen darauf hin, dass eine länger andauernde Auswanderung ins Gebiet um Markirch hinein sowohl aus der Region Thun, wie auch aus dem Simmental und Saanenland tatsächlich stattgefunden hat.

⁴⁵ StABE K Thi 2/418.

⁴⁶ StABE K Diem 4/115.

⁴⁷ StABE K Hil 3/220.

IV. ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN ZUR ABWANDERUNG

Im Zusammenhang mit den Landrechten haben beispielsweise die Landvögte im Schwarzenburgerland neben allerlei Bussen auch «ynzug» und «abzug» besteuert und darüber sorgfältig Buch geführt.⁴⁸ Erstellt man eine Statistik der Jahre 1648 (westfälischer Friede) bis 1693 (amisch-reistische Spaltung), so ergeben sich gegenüber drei Zuzügen gerade einmal 60 Wegzüge. Davon entfallen ein Drittel auf die freiburgischen, zwei Drittel auf die bernischen Landvögte. Spitzenreiter war der bernische Landvogt Stefan Weitenbach, der innerhalb seiner vierjährigen Amtszeit von 1656 bis 1660 ganzen 38 Auswanderungswilligen den Obolus abknöpfte.

Jede Auswanderung hat ihre Motive. Diese sind damals vielleicht erfragt, nicht aber notiert worden. Dass mit anbrechendem Frieden die Grenzen sich öffneten, mag ein Grund für die hier festgestellte Abwanderung gewesen sein. Die Repression im eigenen Land auf der einen Seite und die sich anbahnenden Möglichkeiten, sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen, werden wesentlich zu einer stetigen Auswanderung beigetragen haben. Die nicht quantifizierbare Dunkelziffer der illegal Ausgewanderten ist dabei als nicht gering zu veranschlagen.

Aus dem Schwarzenburgerland sind 1678/79 mehr oder weniger freiwillig abgewandert Hans Hächler und Christen Bär. 1683 ist Paul Stöckli aus Schwendi/Guggisberg über Nacht nach Deutschland verschwunden mit nicht mehr als dem Hemd auf dem Leib. Auch Peter Gilgen ging 1683 auf und davon. 1684 ist Hans Hostettler aus dem Amt Schwarzenburg «verbannisiert» worden. 1685 befasst sich das Chorgrecht Guggisberg mit Hans im Kehr und seiner Eheversprochenen Babi Mast, die in Illtzach/Mülhausen sind und ebenso mit Hans Ringysen und seiner Eheversprochenen Anni Beyeler, die in Markirch sind. 1684/85 bezahlt in Schwarzenburg Hans Zand für die wegziehende Cathri Amma Abzuggeld.⁴⁹ 1686 ist es Catrina Hostettler, die abwandert. Im Sommer 1688 gibt es besonders viele Vertreibungen. Die Berner Regierung schreibt deswegen an ihren Landvogt Egger in Schwarzenburg, «... dass hinter Guggisberg die widertöuffrey einreissen und dass auch die, so von anderen orten vertrieben worden, sich dorthin verbergen, welches ihr gnh. jhme zu bevehlen veranlasset, denen auffs fleissigst nachzeforschen und diejenigen, so er endtdeken möchte, einzusetzen undt dessen jhr gnh. zeberichten.»⁵⁰

Es ist eine angespannte Zeit, da die Berner Regierung durch geheime Korrespondenz sogar einer einfachen Frau wie Barbara Zbinden bei «Räht und Befehlshabern der gräflichen Regierung zu Hanauw» im Elsass nach-

⁴⁸ StAFR Vogtei Sb 2.35 bis 2.65.

⁴⁹ StAFR Vogtei Sb 2.35 bis 2.65.

⁵⁰ StABE A II 525: RM 213/158f.

spioniert.⁵¹ Ein Jahr zuvor hatte Pfarrer Gamaliel Pasche nach 23 Dienstjahren in Bischweiler/Elsass demissioniert, die Berner Regierung in der Person von David Dupuis, der aus der Akademie zu Lausanne hervorgegangen war, wiederum einen Prediger und Seelsorger an die dortige Evangelische Gemeinde bewilligt und gewählt!⁵²

Somit wird deutlich, dass die Abwanderung bereits vor der amisch-reistischen Spaltung im Gange war und dass die Berner Regierung die Ausgewanderten noch im Ausland auf Täufertum hin überprüfte.

V. JACOB AMAN IN MARKIRCH UND UMGBUNG

Markirch im Elsass, heute Sainte-Marie-aux-Mines, liegt ungefähr in der Mitte zwischen Sélestat und Saint-Dié. Mehr noch als die Stadt ist deren Umgebung zahlreichen Widertäufern aus dem Bernbiet zu einem Ort der Zuflucht geworden. Hier waren die Anabaptisten geduldet. Seiner Silberminen wegen bot die Region etlichen Gewerblern und Handwerkern eine Existenzmöglichkeit. In der weiteren Umgebung wurden auch kleinere und grössere Bauernhöfe zum Kauf angeboten. Einige waren dem Zerfall nahe, so dass Peter Hostettler aus Wahlern sein Auskommen darin fand, sie instand zu stellen. Während Markirch einen städtischen Charakter aufwies, war das beinahe angrenzende Eschery (Eckkirch) mit seinen Silberminen der eigentliche Bergbau-Ort. Von da erstreckt sich das Tal der Liepvrette in die Vogesen hinein. Zuhinterst im engen und steilen Tälchen vergraben gab es damals den Weiler «Petite Liepvre».

Im Staatsarchiv Colmar⁵³ sind reichhaltige Bestände an Dokumenten aus jener Zeit enthalten. Uns interessieren aus den Jahren 1695–1719 die Anabaptistenlisten und allerlei Verträge aus den Notariatsstuben. Die Dokumente zeigen auch, dass man die Widertäufer trotz aller Toleranz im Auge behielt.

Will man dem Ursprung der Amischen auf den Sprung kommen, muss man sich mit den verschiedenen Namensnennungen und ebenso mit den verschiedenartigen Unterschriften des «Jacob Aman» in diesen Dokumenten auseinander setzen. Dies hat Robert Baecher ansatzweise bereits getan.⁵⁴

⁵¹ StABE A II 525: RM 213/187.

⁵² StABE A III 79: TMB 28/361.395.

⁵³ ADHR = Archives Departementales du Haut Rhin, Centre Administrativ, Fleischhauerstrasse, maison M.

⁵⁴ ROBERT BAECHER, *Le patriarche*, in: LES AMISH – origine et particularismes 1693–1993. Actes du colloque international de Sainte-Marie-aux-Mines, 19–21 août 1993. Edité par l’Association Française d’Histoire Anabaptiste-Mennonite, sous la direction de Lydie Hege et Christoph Wiebe, Ingersheim 1996, 64–66.

Man wird allerdings bei genauerer Untersuchung zu etwas anderen Ergebnissen kommen als er.

5.1 Wer ist Jacob Aman?

In den Vertragstexten wird der Name »Jacob Aman» in folgenden Formen wiedergegeben: Jacques Aman, Jacob Aman, Jacqui Aman, Jacquy Aman und Jacquy Amand. Die zu den genannten Personen jeweils ausgeführten Unterschriften stimmen jedoch oft mit den in den Texten genannten Namensformen nicht buchstäblich überein. In den Unterschriften kommen vor: yaεob amen, yacob ami, jAMME und als Kürzel «jA». Dieses Unterschriftenzeichen «jA» wird von den Notaren variabel gedeutet mit «genannter Aman», «genannter Jacob Aman», genannter Kunde, genannter Gläubiger, genannter Verkäufer, genannter Jacqui Amand!

Bei derart verwirrlchem Sachverhalt ist man entweder genötigt, den Notaren eine bemerkenswerte Ungenauigkeit und dem Jacob Aman eine inkonsequente Persönlichkeit zu unterstellen, oder aber in Jacob Aman mehr als einen einzigen Namensvertreter zu sehen. Ich möchte zeigen, dass das Letztere zutrifft.⁵⁵

5.2 Das Einspracheschreiben von 1701⁵⁶

Ausdrücklich hat hier die «Gemeinde der so genannten Wiedertäuffer im Markirch- und Eckkircher-Thal» eine untertänigste Bittschrift an ihren gnädigsten Prinzen und Durchlaucht eingelegt. Bei «neülichem absterben eines ihrer mitbrüder» hatte die Handlungsweise des Amtschreibers von Markirch sie nämlich in Harnisch gebracht. Dieser hatte sich «erblödet», sogleich eine Inventarisierung des Haushaltes anzuordnen und die zurückgebliebenen Kinder unter Vormundschaft (ihrer schweizerischen Heimatgemeinde) stellen zu wollen. Dies aber lief den Zusicherungen des Fürsten für Freiheit und Autonomie an die Anabaptisten zuwider. Dafür bezahlten sie schliesslich das so genannte «Schirmgeld». Zwar hatten sie den Ausdruck «unterthänigst» verwendet. Die letzten Zeilen des Briefes lassen aber eine aufmüpfige Stimmung erkennen, indem diese vorgeben, wie verfahren werden soll. Kraftvoll und in Grossbuchstaben hat hier «jAMME»

⁵⁵ Den nun folgenden Untersuchungen liegen zur Hauptsache die Dokumente in ADHR E 2014, 4E SteM 83/1, 4E SteM 83/2, 4E SteM 83/3 und 4E SteM côte 106 zugrunde. Um Unmengen gleichartiger Quellenangaben zu vermeiden, beschränke ich mich in diesem Abschnitt auf die ganz spezifischen und sensiblen Hinweise, die zur Überprüfung unbedingt notwendig sind.

⁵⁶ ADHR 19 J 169.

unterschrieben. Jacob Hostettler und Hans Zimmerman haben ebenfalls ihren Namenszug darunter gesetzt.

5.3 Jacques Aman und Jacob Hochstettler sind Repräsentanten einer Glaubensgemeinschaft, 1702⁵⁷

Noch scheint die 1701 heraufbeschworene Glaubensgemeinschaft der «Neuen Widertäuferischen Gemeinde in Markirch und Eschery» zu funktionieren. Jacques Aman und Jacob Hochstettler, Anabaptisten, wohnhaft in Eschery, nehmen an einer vom Fürsten einberufenen Versammlung teil. Sie tun dies sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch im Namen ihrer Mitbrüder, die sich am selben Ort niedergelassen haben. Die Zusammenkunft findet in der Wohnung des Herrn Prévost statt und in Anwesenheit aller Offiziere der Talschaft. Haupttraktandum ist eine Rechenschaftsablage über die eingezogenen Schirmgelder.⁵⁸

5.4 Das Schirmgeldzeugnis von 1703⁵⁹

Das Schreiben vom 19. Dezember 1703 bezeugt in ungelenker Schrift und mit recht ungehobelter Formulierung, dass im betreffenden Jahr zweimal Schirmgeldzahlungen geleistet worden seien, insgesamt «neunzig und acht dolar». Als Ort wird «mariakirch» angegeben. Verfasser und Schreiber wird «Hanss Zimmerma» gewesen sein. Die Unterschriften sind von «nicklauss blanck» und «jaεob amen». Beim letzteren sind ausser dem auffälligen c, welches wie ein griechisches Epsilon aussieht, auch die beiden a in ganz spezieller Ausformung zu beobachten. In der Kanzlei des Fürsten wurde als Registraturbemerkung beigefügt «Certificat des Anabaptistes R. 176 & 6 btz. No 2.».

5.5 Das Recht zum Abzug von 1709⁶⁰

Noch einmal geht es in diesem Schreiben um die den Anabaptisten zugesicherten Freiheitsrechte; konkret um Daniel Bürki («Birquey») à Ste-Croix in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ste-Marie. Es wird deutlich, dass die Anabaptisten das Recht behalten sollten, wegzuziehen wann und wohin sie wollten.⁶¹ Sie beharrten darauf, nicht mit den gewöhnlichen Untertanen

⁵⁷ ADHR E 2808; die Bemerkung »am 29. Dezember letzthin» macht die Datierung etwas unsicher.

⁵⁸ Leider fehlt mir eine Fotokopie des Originals, so dass ich die Unterschrift dieses «Jacques Aman» (sic!) nicht zum Vergleich heranziehen kann.

⁵⁹ ADHR E 2014.

⁶⁰ ADHR 4E SteM 83 L10/33ff.

⁶¹ «Berechtigung zum Um- und Wegzug».

gleichgesetzt zu werden. Jacob Neuhauser und Hanss Keller aus dem Kanton Bern werden dabei sogar als «associés» (Partner) des Jacob Amen und Anabaptisten in Markirch bezeichnet. Der Brief lässt erkennen, dass hier «Amen» geschrieben wird und macht deutlich, dass das Dreigespann in Ste-Marie wohnte. Es ist mir eigentlich unverständlich, dass in der Jakob-Ammann-Forschung noch niemand auf dieses Dokument aufmerksam gemacht hat, umso mehr als es einen rebellischen Geist verrät. Überdies enthält es bei den Unterschriften das Handzeichen «jA», welches von Notar Lamouche als «Jacob Amen» interpretiert wird.

5.6 Präsenzzeiten des Jacob Aman

Vorerst muss festgehalten werden, dass Jacob Aman im Markirchener Gebiet nur in den Jahren 1697 bis 1713 vorkommt. Dabei wäre doch nach den Aussagen der Trennungsbriebe zu erwarten gewesen, dass er 1693 und 1694 in ganz besonderem Mass auf sich aufmerksam gemacht hätte. Bezeugt wird 1697 «jA», genannter Amen in Petite Liepvre, 1701 «jAMME» als Bittsteller der Neuen widertäuferischen Gemeinde in Markirch, 1703 Jacob Amen in Sainte-Marie, 1709 Jacob Amen, Anabaptist in Markirch und schliesslich 1711/12 Jacquy Aman in Petite Liepvre.

Wahrlich eine starke Uneinheitlichkeit in Nennungen und Unterschriften!. In auffälliger Häufigkeit ist die Präsenz des «jA» erst zwischen Juli 1711 und Oktober 1712. In diesen beiden Jahren ist statt einer Unterschrift einheitlich das blosse Handzeichen (marque) «jA» zum Zuge gekommen. Bei den Nennungen im jeweiligen Vertragstext steht hier bis auf eine einzige Ausnahme regelmässig Jacqui oder Jacquy Aman.

Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass die verschiedene Schreibweise von zugeordneten Vornamen nur teilweise mit den zwei in Markirch amtierenden Notaren erklärt werden kann. Notar Lamouche hat «jA» einheitlich mit «Jacob Amen» interpretiert. Notar Ficher fügte bei «jA» meistens «dudit Aman» zu, während er innerhalb eines Vertragstextes den Betreffenden Jacqui oder eben auch Jacquy Aman nannte.

5.7 Erkundung über die Situation der Notare

Während Notar Ficher mindestens privat in Eschery wohnte, vis-a-vis des verunglückten Anabaptisten Peter Zimmerman, wie er im Unfallprotokoll von 1697 selber schrieb, und mit den Geldgeschäften der Einwohner täglich zu tun hatte, befasste sich Notar Lamouche in der Stadt Markirch etwas distanzierter mit Verwaltungsfragen. Aus dessen Hand stammen vor allem die Anabaptistenlisten. Verständlich ist deshalb auch, warum Lamouche der Verwaltung dienend, die offiziellen Vornamen gebrauchte,

stets Jacob Amen, Jacob Hostettler, Jacob Hert schrieb, während Notar Ficher sich mit seinen Jacqui und Jacquy dem unter den bernischen Täufern beliebten Vornamen «Jaggi» annäherte.

Aus dem Dargelegten könnte man jetzt meinen, es sei also bedeutungslos, ob Jacob, Jacqui oder Jacquy; es könne sich somit jeweils um ein und dieselbe Person gehandelt haben. Nun ist da aber der 25. September 1712! Ein bedeutsames Datum. An diesem Tag muss Notar Ficher in seiner Amtsstube auf einmal zwei verschiedenen Jacob Aman gegenüber gestanden haben. An diesem Tag stellte er mehrere Verträge über Geldgeschäfte aus. Im ersten nennt er einen Jacquy Amand, ganz gegen seine Gewohnheit mit einem d am Schluss des Familiennamens. Beteiligt ist dabei auch der Anabaptist Peter Lüthi. Beide wohnen in Eschery. Dieser Vertrag enthält das Zeichen «jA» dudit Aman. Im zweiten Vertrag nennt der Notar den Peter Lüthi und den Jacqui Aman von Eschery im gleichen Atemzug. Im dritten Vertrag geht es wiederum um Jacqui Aman, dem nun aber nachträglich mit einer am Rand beigefügten Bemerkung «Petite Liepvre» als Wohnort zugewiesen wird. Auch im vierten Vertrag geht es wiederum um Jacqui Aman. Während in diesem Schriftstück beim Unterschriftenzeichen «jA» wie gewohnt der übergrosse Punkt auf dem j steht, ist im dritten Vertrag anstelle dieses übergrossen Punktes einmalig und unübersehbar ein kleines v zu sehen. Ebenso seltsam und einmalig ist die notarielle Interpretation. Bei «jA» mit dem kleinen v auf dem j fügte Ficher hinzu «dudit Aman», bei «jA» mit dem gewohnten übergrossen Punkt auf dem j jedoch «Jacqui Amand». Ganz gegen seine Gewohnheit fügte der Notar also einen Vornamen und jenes eigenartige und einmalige d am Schluss des Familiennamens bei. Ganz bewusst erzielte er so eine Differenzierung.

Eine weitere Deutung dieser Vorgänge und Ereignisse wird etwas weiter unten folgen müssen. Versucht man sich in diesem ganzen verworrenen Spiel einen Überblick zu verschaffen, wird erkennbar, dass Notar Lamouche und mit ihm die Kanzlei des Grafen in Rappoltsweil als Wohnort des Jacob Amen etwas summarisch Sainte-Marie aufgezeichnet haben, während Notar Ficher es bei den Residenzangaben jeweils genau nahm, indem er Gehöfte und Weiler präzis benannte. Die eben dargelegte Situation, ein Jacob Aman in Eschery und einer gleichentags in Petite Liepvre wohnhaft, kann unter diesen Umständen nicht als Versehen des Notars betrachtet werden. Somit wird klar, dass es in Markirch und Umgebung zu dieser Zeit zwei Personen Jacob Aman gegeben hat.

5.8 War es das Finale des «amischen» Jacob Aman?

Es mutet seltsam an, dass man über die geschilderten Vorgänge von 1712 hinaus von «Jacob Aman» bisher kein späteres Lebenszeichen mehr hat

nachweisen können. So bleibt es ein Rätsel, wie es zu amischen Gemeinden in Amerika gekommen ist.

Das ist Grund genug, dass man sich über die Bedeutung der Ereignisse vom 25. September 1712 mit seinen sechs Verträgen Rechenschaft gibt. In diesem Bemühen soll jetzt auch deren Inhalt erörtert werden.

a. Am 25. September 1712 erscheint auf dem Notariat «honneste Christe Kropf, Annabaptiste de Religion», um die «Cense⁶² dit la Haute Brocque ou autrement la Grange⁶³ de la Fontaine» an den königlichen Sekretär Batteman zu verkaufen.⁶⁴ Eine Randnotiz aus des Käufers eigener Hand (!), datiert vom 4. April 1713, zeigt indessen das Scheitern dieses Verkaufs an. Da der Ankauf Battemans dessen Frau und Hofdame hätte beglücken sollen, befremdet die Erwähnung eines Kupferkessels «a faire fromages et beurre». Das «Käskessi» verdeutlicht, dass es sich beim Kaufobjekt um eine Sennerei gehandelt hat. Als Zeugen treten die beiden nun schon bekannten Anabaptisten Peter Lüthy und «Jacquy Amand» auf; beide in Eschery wohnhaft. Zum ersten Mal taucht hier die seltsame Schreibweise mit d am Schluss des Familiennamens Aman auf, wobei das Unterschriftenzeichen «jA» dann aber doch als «dudit Aman» gedeutet wird. War es bei unzähligen andern Personen gängige Praxis, dass sie anstelle ihres Namens bloss das Handzeichen⁶⁵ hinsetzten, wird an dieser Stelle zu Jacquy Amand gleichsam entschuldigend beigefügt, er habe keine Übung im Schreiben.⁶⁶

b. Obschon der Kauf in gemeinsamer Übereinstimmung beschlossen worden war, blieb der Kaufpreis unbezahlt. Gleichtags eilten sodann Hans Schallenberg-Amman und Christen Kropf aufs Notariat, um (mit Vertrag Nr. 2) die Finanzierung zu regeln. Nach der pauschalen Erwähnung «in Gegenwart derselben Zeugen» unterschreibt Christen Kropf und «jA» genannter Aman.

c. Am gleichen Tag erscheint auch der auf «Cense dit la Cotte» bei Eschery wohnhafte Anthony Kropf, «Annabaptiste de Religion». Er verkauft (Vertrag Nr. 3) sein Heimwesen ebenfalls an Herrn François Batteman, beziehungsweise an dessen Frau. Auch bei diesem Kaufvertrag sind am 4. April 1713 Randbemerkungen zugefügt worden mit Ausdrücken wie «ein anderer Vertrag» und «Kopie zurückgezogen und angepasst an das Original durch den Amtsnotar.»⁶⁷

d. Bei diesem Geschäft ist die Anzahlung wiederum nicht bezahlt worden. Dies wurde noch am gleichen Tag in Vertrag Nr. 4 festgestellt. Es unter-

⁶² Farm, Hof.

⁶³ Scheune.

⁶⁴ Vertrag Nr. 1; 4E SteM 83/1 L33/10f.

⁶⁵ «Handzeichen».

⁶⁶ «Schreibungewohntheit». Im Schreiben nicht gewohnt zu sein, keine Übung darin zu haben, bedeutet nicht dasselbe wie «ein ungeschulter Analphabet» zu sein.

⁶⁷ Kanzleibeamter.

schreibt Batteman, Anthony Kropf, Peter Lüty, N. Royer und «jA» genannter Aman.

e. Gleichentags erscheint auf dem Notariat nun auch noch «honneste Nicolas Blanc, Annabaptiste de Religion, resid: a la Cense Daumontgotte» und bezeugt (Vertrag Nr. 5), dass er bereits im April 1712 mit seinen Brüdern Peter, Michel und Hans, sowie mit Hans Farny [?], der in Villé wohnt, eine finanzielle Regelung getroffen habe. Auch die Cense Daumongotte, deren Anstösser Hans Rup und Rudolf Houser gewesen sind, hätte durch den königlichen Sekretär Batteman aufgekauft werden sollen. Beteiligt sind auch Jacques Benoist, Samuel Carroty (Samuel Grodi) und Claus Zimmerman. Als Zeuge wird neben Nicolas Royer wiederum «Jacqui Aman» aufgeführt, welcher gemäss eines Nachtrags am Rand nun aber in Petite Liepvre gewohnt haben soll. Dessen Unterschriftenzeichen «jA» enthält statt des übergrossen i-Punktes das deutlich erkennbare und seltsame kleine v. Die Interpretation des Notars lautet kurz und bündig «dudit Aman».

Auch hier ist traurig und wahr, dass die versprochene Anzahlung nicht geleistet wurde. So ist es im Vertrag Nr. 6 festgehalten worden. Der Zeuge «jA» hat in seiner Unterschrift nun wieder einen grossen Punkt auf dem j, wird aber vom Notar mit «Jacqui Amand» interpretiert.

g. Im Rand zu Vertrag Nr. 6 wurde am 6. April 1713 nachträglich die Notiz über einen getroffenen Vergleich eingefügt,⁶⁸ wonach die Brüder Blanck bestätigen, endlich eine Anzahlung erhalten zu haben.

h. In den Verkauf vom 25./26. September 1712 kam schliesslich auch das von Annabaptist Niclaus Zimmerman bewohnte Haus in Fertrux mit «Meix⁶⁹, Gärtchen und allem anderen Zubehör und Stallung». Anstösser waren hier Christen Joder, Jean Haber, Susanne Marry und Christen Tanner. Erwähnt werden aber auch Hotz-Haberstich Jean/Urselle, die Erbengemeinschaft Nägeli, Samuel Carrotty (Grodi), Daniel Rohrer, Rudolf Houser, Hans Jacquy Anthenat, Dietrich Joder und als Zeugen der Annabaptist Hans Rupp und Peter Lang [?].

i. Der Ankaufspreis blieb auch hier unbezahlt. Wiederum ist es notariell festgehalten worden. Das Dokument trägt die Unterschriften von Niclaus Zimmerman, Niclaus Blanck, Hans Rupp und Hans Hotz.

5.9 Wie ist diese Ansammlung von Liegenschaftsverkäufen zu interpretieren?

Alles in allem ist an jenem 25/26. September 1712 ein hektisch verlaufener «deal» vor sich gegangen.

⁶⁸ «Haben einen Vergleich geschlossen vor dem Amtsnotar».

⁶⁹ Ich interpretiere «meix» als Pflanzung oder «Pflanzblätz», den hiesigen «Beunden oder Buhnen» entsprechend; den «jardin» jedoch als Kräuter- und Blumengärtchen.

Irgendwie traten Schwierigkeiten auf. In letzter Minute versuchten Hans Schallenberg-Amman und Niclaus Zimmermanrettend einzugreifen. Doch vergeblich.

All diesen Verträgen ist gemeinsam, dass je eine Liegenschaft an den Sekretär der königlichen Finanzverwaltung, Herrn François Luc Batteman, verkauft werden sollte. Vordergründig scheint der so genannte «königliche Ausweisungsbefehl an die Anabaptisten» Motiv dieser Käufe und Verkäufe gewesen zu sein. Dafür finden sich in den Verträgen aber keine Anhaltpunkte. In einem andern Schriftstück wird hingegen deutlich, dass der Wunsch des Königs, die Anabaptisten möchten sich aus dem Elsass zurückziehen, Rechtsfragen aufwarf.⁷⁰ Erst 1714, nachdem der beschriebene Liegenschaftenkauf geplatzt war, ist auf einmal die Rede von einer königlichen Verordnung an die Adresse der Anabaptisten. Dies legt den Verdacht nahe, dass es sich um Korruption handeln könnte, indem der königliche Sekretär Batteman seine Kenntnis königlicher Absichten auszunützen versuchte. Möglicherweise hat er die Verordnung zur Ausweisung beim König sogar erst nachträglich erwirkt. Erst das Dokument von 1714 bietet nämlich eine Begründung. Diese aber zeigt, dass dabei nicht die Religion im Vordergrund stand, sondern die Angst vor Überfremdung.⁷¹ Doch ist entscheidend, dass der «deal» platzt. Die Verkäufe fanden in dieser Weise also gar nicht statt! Die Liegenschaften gingen stattdessen an verschiedene junge und noch unverheiratete Männer aus der Talschaft. Diese stammten aus Bürger-Familien, deren genaue Religionszugehörigkeit nicht registriert war. In der Folge verweigerten sie die Bezahlung von geforderten Gebühren, ganz nach dem Muster im schwarzenburgischen «Brüggssommerstreit». Sie drangen aber beim königlichen Intendanten nicht durch.

Bemerkenswert ist schliesslich, dass «jA» immer nur als Zeuge unterschrieben hat. Vor allem gibt es keinen Auftrag für den Verkauf von Petite

⁷⁰ Aus der Administration des Fürsten von Zweibrücken in Rieschweiler sind in Colmar zwei Dokumente bezüglich der Anabaptisten erhalten. Diese sind in der Microfilm-Rolle Rieschweiler der Mormonenkirche, Film Nr. 1069944, Teilstück 3, im Segment Volume 197 wiedergegeben. Die zwei Originaldokumente, eines von 1712 und das andere von 1714, haben den Standort ADHR SteM E 83, Anabaptistes 1712–1714. Als hintergründige Rechtsfrage erscheint erstens, dass die Anabaptisten über rechtsgültige Kaufverträge verfügten, welche nicht einfach durch einen königlichen Wunsch als nichtig erklärt werden konnten. Zweitens haben sich der forcierten Übernahme wegen die jungen nicht verheirateten Männer geweigert, die zu Unrecht anfallenden Gebühren zu bezahlen. Die beiden Dokumente zeigen, dass sich der Rechtsunsicherheit wegen die Distriktsverwaltung der Sache annehmen musste. Er hat für all jene Anabaptisten, welche keinen Vertrag vorweisen konnten, einen Aufschub bis Frühling 1713 erwirkt. Für jene mit Vertrag blieb offenbar das Ablaufdatum des Vertrages rechtsgültig, was als Privileg bezeichnet wurde. Im Gebührenstreit hingegen blieb die Verwaltung ohne Entgegenkommen.

⁷¹ «Mit Hinsicht darauf, dass sich mehr als ein Drittel der Güter und Ländereien der Gemeinde Markirch in der Hand der (bernischen) Anabaptisten befinden».

Liepvre, den «jA» als Verkäufer unterschrieben hätte. Das aber wäre am 26. September 1712 nur folgerichtig gewesen, wenn der dort residierende Jacob Ammen tatsächlich Liegenschaftsbesitzer gewesen wäre. Das war er eben nicht. Er war bloss Mieter. Wäre der in Petite Liepvre residierende Jacob Ammen tatsächlich der Begründer einer amischen Glaubensgemeinschaft gewesen, wäre sein Wegzug kaum nachrichtenlos geblieben.

5.10 Der Abzug des Jacob Aman von Petite Liepvre im Jahre 1712

Zur Erinnerung seien hier die dokumentierten Fakten genannt: Am 8. Oktober überlässt Jacquy Aman dem Hans Farny sein ganzes Hab und Gut. Am 25. Oktober verkauft der Anabaptist Jacquy Aman in Petite Liepvre seine «Meix». Dies ist das einzige Dokument, in welchem er als Verkäufer auftritt.⁷² Einige Monate später erklärt sich Jacob Hostetler, der nun von Petite Liepvre wieder nach Eschery gezogen scheint, «für und im Namen Jacquy Aman» ausbezahlt und zufrieden gestellt.

Bei diesen Vorgängen ging es meines Erachtens in erster Linie einmal um die Auflösung eines Haushaltes in Petite Liepvre. Es wird nicht mehr länger zu verantworten gewesen sein, den betagten Jacob Aman alleine haushalten zu lassen. Jacob Aman ist wohl vorerst von Petite Liepvre nach Eschery verbracht, sein Haushalt daraufhin liquidiert worden. Was an Hab und Gut transportfähig war, wurde dem Hans Farny übergeben. Möglicherweise hat Hans Farny etwas später den Jacob Aman bei sich aufgenommen.⁷³ Die Liquidation konnte nur mit Mühe durchgeführt werden. Unbeglichene Schulden und Forderungen blieben an Jacob Hostetler hängen. Dieser hatte ebenfalls viele Jahre in Petite Liepvre gelebt. Weil sich die Anabaptisten untereinander mit Hilfe von Schuldbriefen auf ihre Liegenschaften gegenseitig rückversichert hatten, musste eine ganze Reihe von Schuldanerkennungen wechselseitig verschoben werden. Das erforderte etwas Zeit. Deshalb konnte Jacob Hostettler erst im Jahre 1713 ausbezahlt werden.

5.11 Ob die Konfusion vom 25. September 1712 je entwirrt werden kann?

Die Konfusion ist entstanden, weil das Finale des Jacob Aman in Petite Liepvre mit dem Kaufversuch des königlichen Sekretärs Batteman zeitlich zusammenfiel. So hat der Eindruck entstehen können, die Anabaptisten seien in einer Art Massenflucht von einem Tag auf den andern aus der Umgebung Markirch abgezogen und der Begründer der Amischen sei in die-

⁷² ADHR 4E SteM 83/1 L33/39 mit Unterschrift «jA» als Verkäufer.

⁷³ Ein entsprechender Todeseintrag fehlt jedoch im Kirchenbuch von Villé.

sem Strudel untergegangen. Die beabsichtigten Verkäufe mehrerer anabaptistischer Liegenschaften könnten aber ebenso gut einen anderen Grund gehabt haben.

Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass alle die Bauernhöfe, welche der königliche Sekretär Batteman für seine Hofdame zu erwerben versuchte, in unmittelbarer Nähe der Stadt Sainte-Marie lagen. Petite Liepvre ist dabei absolut ein Aussenseiter. Dieses Gehöft figuriert in den Verträgen nur deshalb, weil dessen Bewohner Jacquy Aman ständig als Zeuge beigezogen wurde. Zeuge aber war er deswegen, weil bei all den beabsichtigten Verkäufen sein Vermögen mit im Spiel war.

Eine Konfusion ist wohl auch deshalb entstanden, weil die verschieden benannten Jacob, Jacqui oder Jacquy Aman weder genau unterschieden noch vereinheitlicht werden können.

Die Konfusion zu lösen ist schwierig. Nicht einmal die Religionszugehörigkeit kann etwas dazu beitragen. Die Notare haben nämlich bei den Anabaptisten keinen Unterschied gemacht, ob sie der alten widertäuferischen Gemeinde zugehörig seien oder einer neuen. Außerdem findet sich die Bemerkung «Anabaptist» ohnehin nur bei den neu Zugezogenen. Bei den bereits eingebürgerten «bourgeois», auch wenn sie einst aus dem Bernbiet gekommen waren, wurde die Religionszugehörigkeit verschwiegen.

Zur Konfusion beigetragen hat schliesslich auch, dass einige dokumentierte Ortsnamen nicht zuverlässig lokalisiert werden können. Allen voran «Petite Liepvre». Überprüft man den Wohnort all jener, welche Notar Ficher als «honneste» bezeichnet hat, wird deutlich, dass die so bezeichneten Personen allesamt städtisch gewesen sind! Sie wohnten entweder in Markirch, in Eschery oder in Fertrupt. Die Bezeichnung «honneste» muss demnach mit gewissen Stadtrechten zusammenhängen. Umso erstaunlicher ist, dass der in Petite Liepvre residierende Jacquy Aman immer als «honneste» figuriert. Dass sich «Petite Liepvre» unter direkter Verwaltung der Municipalité Sainte-Marie befindet, was mit «dependant de» ausgedrückt wird, mag noch einigermassen verständlich sein. Dass aber Notar Ficher gleich noch dazu schreiben konnte «nahe bei Sainte-Marie» ist bei einer Distanz von etwa 7 Kilometern, einem Höhenunterschied von 315 Metern und einer dazwischen liegenden Ortschaft Eschery doch ziemlich unverständlich. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man mit dem Hof «Montgoutte»⁷⁴ vergleicht. Dieser wird ebenso als «nahe bei Ste-Marie» bezeichnet und ist es tatsächlich auch. Ob es früher in unmittelbarer Nähe der Stadt Markirch nicht doch noch ein zweites «Petite Liepvre» gegeben hat? Der Verdacht verstärkt sich noch, wenn man alle in den Notariatsdokumenten vorkommenden Bewohner von Petite Liepvre zusammenstellt. Es ergäbe sich nämlich ein ansehnliches Dorf.

⁷⁴ Früher «Daumontgoutte».

5.12 Warum die Liegenschaftsverkäufe in den Jahren 1711 und 1712 sich häuften

Noch einmal müssen wir auf die Liegenschaftsverkäufe um Eschery in den Jahren 1711/12 zurückkommen, um sie in einen weiteren Zusammenhang zu stellen.

- a. Die Notariatsakte L28/10f dokumentiert mit Datum vom 25. Juli 1711 den Anabaptisten Jacquy Aman in Petite Liepvre als Gläubiger von etwa 83 Livres Tournois. Schuldner waren die «bourgeois» Nicolas Humbert und Dominique Batto. Zeugen waren Paul Paire und Niclaus Blanck. Ein Nachtrag am Rand belegt, dass diese Schuld am 14. Januar 1712 hätte zurückbezahlt werden sollen. Die Jahrzahl ist aber durchgestrichen und stattdessen 1713 hingesetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt war Jacquy Aman schon nicht mehr in Petite Liepvre.
- b. Als diese Schuld am 14. Januar 1713 gelöscht wurde, ist Jacquy Hochstetter als «agissant pour et au nom de Jacquy Aman» aufgetreten.⁷⁵ Er hat also praktisch als Beistand gewirkt. Somit wird unterstrichen, dass es sich um eine Auflösung des Haushaltes – wohl aus gesundheitlichen Gründen – und nicht um einen normalen Wegzug gehandelt hat.
- c. Als weiterer Schuldner in dieser Sache erscheint im folgenden Dokument Thobias Kheiffer, beziehungsweise dessen Frau Elizabeth Marie. Hier geht es um eine Summe von 300 Livres, die dem Jacquy Aman als Gläubiger geschuldet ist. Zeugen sind an dieser Stelle Hans Reinhard und Peter Augspurger. Auch der letztere hatte zuvor in Petite Liepvre gelebt, hielt sich aber nun in Fertrupt bei Markirch auf.
- d. Im folgenden Dokument geht es um den Verkauf von Hans Haberstichs Haus und Scheune, Stall und Garten. Daran hatten Hans Lugbül und die Erben Samuel Königs einen Anteil. Jacquy Aman diente auch hier als Zeuge. Er setzt am 1. August 1711 das Handzeichen «jA», weil er nicht gewohnt sei, zu schreiben. Nicolaus Mourer ist Käufer. Aber er bringt die versprochene Summe von 900 Livres nicht auf.
- e. Am 10. September 1711 ist Jacqui Aman schon wieder beim Notar, diesmal mit Christe Kropf zusammen. Bei diesem Handel geht es um eine Summe von 600 Livres. Jost Joder und Adam Maire sind beteiligt.
- f. Am 2. Dezember 1711 wird Jost Joder, der in Val de Viller wohnt, als «Anabapt. de Religion» bezeichnet. Von «honneste Jacquy Aman», der mit dem Zeichen «jA» unterschreibt, heisst es, er sei von derselben Religion wie Jost Joder. Das würde gewiss nicht so formuliert, wenn dieser Jacquy Aman der tonangebende Führer der neuen Glaubensgemeinschaft wäre. Die ebenfalls genannten Paul und David Paire gehören zu seinen

⁷⁵ ADHR 4E SteM 83/1 L28/10ff.

treusten Freunden. Sie werden im Notariat Ficher nie als «Anabaptisten» bezeichnet. Sie sind längstens «bourgeois».

g. Am gleichen Tag heisst es noch einmal von Jacquy Aman, auch er sei der Religion der Anabaptisten zuzuzählen.⁷⁶

h. Am 25. Oktober 1712 ist nicht nur ein Schlussstrich gezogen worden. Wohl hat Jacquy Aman in Petite Liepvre seinen Pflanzgarten verkauft, den er wohl nicht mehr zu bearbeiten vermochte. Er hatte aber einen Nachfolger gefunden: Samuel Cottel, junger unverheirateter Mann, residierend in Petite Liepvre. Keine Rede davon, dass er das ganze Haus verkauft hätte. Das war ohnehin im Besitz des Jean Anthenat (sig: jA). Zehn Tage zuvor hatte auch Jacquy Amans Nachbar Hans Roht seinen Anteil an Samuel Cottel le jeune übergeben.⁷⁷ Ebenso trat auch Hans Wolf sein Hausgärtchen in Petite Liepvre ab. Christen Ruchti junior übernahm es. Nirgendwo sind diese Verkäufe mit einem königlichen Aufruf begründet, die Täufer nicht mehr dulden zu wollen.

i. Dasselbe gilt auch für den Verkauf der Cense Sur Citté im März des folgenden Jahres 1713. Nachdem die Eheleute Hans und Elizabeth Hostettler-Farny einen Teilungsvertrag erstellt hatten, übergaben sie den Hof an Jacque de Moulin. Ebenso taten es Christen und Marguerite Hochstettler-Gerber. Ihren Anteil am Hof Cense Sur Citté übertrugen sie auf Nicolas Ancel le jeune. Nachdem auch die «Cense dit au Horsena» in jüngere Hände gelegt worden war, unterschrieb die alte Garde der Anabaptisten, Paul Jrmel, Elias Schwartz und Daniel Herman eine Notariatsakte «zur Entlastung der Kommunität <und des Anabaptisten Jacqui Aman>». Was in der vorliegenden Darstellung zwischen zwei Winkelklammern gesetzt ist, wurde in Wirklichkeit nachträglich an den Seitenrand geschrieben.

Schliesslich verkaufte im Frühling 1713 auch Jacquy Hochstettler in Petite Liepvre die «Grange Johé», welche oberhalb von Petite Liepvre lag, nachdem er sie durch umfängliche Zimmermannsarbeiten instand gestellt hatte. Sie ging an Hans und Niklaus Jaggi aus dem Bernbiet. Auch die Zeugen Michel Kropf und Hans Lugbül waren bernische Freunde.⁷⁸ Nichts deutet darauf hin, dass all die vielen Täufer miteinander in einem gewaltigen Exodus das Land verlassen hätten.

Die Wahrheit ist indessen, dass auch hier der Käufer die Summe von 900 Livres schuldig blieb, so dass die Gläubiger verpflichtet wurden, solidarisch Kaution zu leisten.

⁷⁶ ADHR 4E SteM 83/1 L28/52.

⁷⁷ ADHR 4E SteM 83/1 L33/34f.

⁷⁸ ADHR 4E SteM 106 Litt.B 20ff.

5.13 Ein Generationenwechsel war fällig

Die Häufung der Verkäufe mag den Eindruck erweckt haben, es sei aus Not und Verfolgung so gehandelt worden. Dafür haben sich keine Anzeichen finden lassen. Bedenkt man hingegen das Alter der handelnden Personen und bemerkt unter den Käufern die zahlreichen jungen und noch unverheirateten Männer, beginnt man zu verstehen, dass ein Generationenwechsel fällig war. Die Frage nach dem Nachwuchs war der eigentliche Notstand. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass Jacob Hostettler am 6. März 1720 der Täuferkammer in Bern als Grund seiner Reise von Markirch nach Schwarzenburg die Bemühung angegeben hat, (junge) Täuferfrauen zur Emigration zu ermuntern.⁷⁹

VI. EIN DOPPELGÄNGER JACOB AMMEN IN MARKIRCH?

6.1 Gehört das Unterschriftenzeichen «jA» zu mehr als einer Person?

Bisher ist die Möglichkeit stillschweigend übergangen worden, dass verschiedene Personen sich desselben Unterschriftenzeichens bedient haben könnten. Jetzt soll dies besprochen werden. Dazu muss voraus schickend erwähnt werden, dass zwei ganz singuläre Unterschriften vorhanden sind: Im Jahr 1703 unterschreibt Jacob Amen ein Dokument bezüglich des zu bezahlenden Schirmgeldes. Er unterschreibt mit vollem Namen und ganz charakteristischen Buchstabenformen: «yaεob amen». Diese Unterschrift hat überhaupt keine Ähnlichkeit mit dem Handzeichen «jA».

Singulär ist aber auch der andere Namenszug: «jAMME». Er steht im Bittschreiben von 1701.

Diese beiden Unterschriften sind derart verschieden, dass man an zwei Personen mit gleichem Namen denken muss. Im Namenszug «yaεob amen» sehe ich einen älteren Jacob Aman und vermute nun einmal, dieser könnte von Oberhofen her gekommen sein. Zum stillen unscheinbaren Dorfbewohner wäre er dann also auch in Eschery geworden.

Es besteht kein Zweifel daran, dass der in Petite Liepvre sich aufhaltende honneste Jacquy Aman das Kürzel «jA» verwendet hat. Das ist mehrfach dokumentiert. Im Unfallprotokoll 1697, welches Peter Zimmerman betraf, ist es erstmals anzutreffen. Es ist aber nicht erwiesen, ob derselbe tatsächlich der amische, das heisst der Begründer der Amischen Gemeinden gewesen ist. Dagegen spricht etwa, dass der bei der Unfallprotokollierung anwesende Jacob Aman dem Verunglückten weder aktive Hilfe geleistet hat noch irgendwelche Anordnungen zur Hilfeleistung traf. Sein einziger

⁷⁹ StABE A II 669: RM 83/341f.

Beitrag bestand darin zu bezeugen, dass im Weiler Petite Liepvre ein freundschaftlicher Geist herrsche. Wie könnte es sich da um den kämpferisch-aggressiven Chef der neuen Täufergemeinschaft handeln?

Wiederum nur als Zeuge erscheint Jacob Aman ein halbes Jahr später in einem Kaufvertrag mit Nicolas Blanc als Käufer. Der notarielle Eintrag ist sehr merkwürdig, weil er den Vornamen mit «Jacquin» wiedergibt.⁸⁰ Das Besondere an dieser Stelle ist jedoch die oberhalb der geschriebenen Zeile zugefügte Bemerkung «Anabaptist», wie wenn die Zugehörigkeit dieses «Jaggi Aman» zu den Anabaptisten nicht selbstverständlich gewesen, sondern erst auf ausdrückliches Nachfragen klar geworden wäre. Dabei ist als Wohnort Petite Liepvre angegeben. Selbst die ganz seltene Bemerkung «der bloss sein Handzeichen hingesetzt hat, weil er des Schreibens unkundig sei» fehlt hier nicht. Wie passt denn Analphabetismus zum gewandten Führer der neuen Täufergemeinde?

6.2 Unterschriftenzeichen wurden in den Notariatsakten häufig angewendet.

Zwei Tage später wird Daniel Anthoine mit «DA» unterschreiben. Einen Monat später wird Joseph Anthenat sogar mit «jA» unterzeichnen. Dabei trägt das A im Anstrich ein winziges Böglein. Selbst das Zeichen «jAM du dit Jacques Amien» ist bereits am 9. November 1698 vorhanden, wo Amien gemeinsam mit Paul Karl (Karlen) unterschrieben hat.⁸¹

Am 22. April 1709 ist das Zeichen «jA» wiederum dokumentiert; diesmal bei Notar Lamouche, der für Jacob Aman als Wohnort Sainte-Marie angibt. In diesem Dokument geht es um das «droit d'Abzug et transmigration»,⁸² in diesem Fall um Daniel Bürki. Dabei werden die beiden Anabaptisten Jacob Neuhauser und Hans Keller aus dem Canton Bern als «associés» (Partner) des Jacob Aman erwähnt.⁸³ Wie wir gesehen haben, wird dieses Unterschriftenzeichen in den folgenden Jahren häufig verwendet. Es scheint weder an einen bestimmten Wohnort, noch an einen bestimmten Vornamen gebunden zu sein. Deshalb halte ich dafür, dass es der ganzen Sippe Aman in der Region Markirch gewissermassen als «Firmenzeichen» gedient hat.

⁸⁰ Dies ist eine Umschreibung des bernischen Vornamens «Jaggi», wie sich beim Schneider Jaggi Jaggi zeigt, wo Vorname und Familienname identisch sind. Diese werden in Markirch mit «Jacquin Jacquin» wiedergegeben. ADHR 4E SteM 80, 1696 Okt. 6.

⁸¹ ADHR 4E SteM 80.

⁸² Recht zum Wohnortswechsel und Wegzugsrecht.

⁸³ ADHR 4E SteM 83 L10/33f.

6.3 Das Unterschriftenzeichen jAM

Diese Sicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn aus der Reichhaltigkeit der vorhandenen Archivalien auch noch andere Dokumente beachtet werden, welche bisher kaum oder nie abgehandelt wurden.

Wie wir gesehen haben ist das Zeichen «jAM» gleichsam als Vorbote bereits einmal im April 1698 aufgetaucht. 1712 folgt nun eine ganze Serie. In meiner Sammlung befinden sich 11 derartige Dokumente. Immer ist die Deutung des Notars «dudit Amien». Auch dieser ist ein Jacob! Auch da wird einmal Jacques, ein anderes Mal Jacqui oder Jacquy wiedergegeben. Amien ist in den Jahren 1712 bis 1719 einheitlich in Eschery wohnhaft, genauer in der «Prey dhermonitte»; er ist «bourgeois». Ob er aber Anabaptist ist? Jacqui Amien ist mit seinem Kürzel «jAM» somit länger und kontinuierlicher dokumentiert als Jacqui Aman und hat in Eschery als «maître charpentier» zum Etablissement gehört.

6.4 Joseph Anthenat

Dass Joseph Anthenat sich ebenso des Zeichens «jA» bedient hat wie Jacqui Aman ist in der bisherigen Literatur nicht einmal erwähnt, geschweige denn untersucht worden. Bei genauerem Hinsehen gibt es nur einen winzigen Unterschied zum Zeichen «jA dudit Aman». Anthenat beginnt den Aufstrich zum grossen A mit einem ganz kleinen Böglein. Um diesen winzigen Unterschied zu verdeutlichen, setze ich diesen A kursiv, obschon er in Wirklichkeit gerade steht.

- a. Die identischen Unterschriftenzeichen des Joseph Anthenat Vater⁸⁴ mit denen des «Joseph Anthenat fils et jeune homme non marié» fallen in die Jahre 1711–1719.⁸⁵ Beide wohnten in Petite Liepvre.
- b. Sogar Jean Anthoine/Anthenat hat 1717 einmal mit «jA» unterzeichnet, durchaus im Sinne eines familiären Markenzeichens. Er war mit Ottile Meyer verheiratet. Nachdem sein Vater David 1707 in Petite Liepvre verstorben war, hatte er das dortige Haus dem schwarzenburgischen Anabaptisten Jacob Hostettler für sechs Jahre vermietet.

6.5 Jacob Ami

Der Vollständigkeit halber gehört schliesslich in diese ganze Reihe auch Jacob Ami. Dieser wurde von Robert Baecher in «Amish 1693–1993» als weitere Unterschriftenvariante des Jacob Aman dargestellt. Meinerseits

⁸⁴ Verheiratet mit der Schweizerin Magdelaine Reber.

⁸⁵ ADHR 4E SteM 83/1; 83/2; 4E 106.

sehe ich in diesem Namenszug die Originalunterschrift des bourgeois Jacques Amien in Eschery.⁸⁶

6.6 Hat ein Doppelgänger Jacquy Amand mit seiner Intervention für Abhilfe gesorgt?

Wie der Anabaptist Christen Kropf am 25. September 1712 seine «Cense dit la Haute Brocque» an den königlichen Sekretär Batteman (Vertrag Nr. 1 mit Zeuge Jacquy Amand!) hat verkaufen wollen, ist bereits berichtet worden. Es gilt zu beachten, dass Batteman später im Seitenrand eigenhändig und unterschriftlich seinen Verzicht beifügte. Den hat auch Christen Kropf akzeptiert. Der ganze Liegenschaftshandel ist demnach geplatzt. Weil keine Anzahlung geleistet wurde, versuchte man in einer nächsten Akte die Finanzierung zu regeln.⁸⁷ Dabei ist Hans Schallenberg, Ehemann der Catrina Amman, in die Lücke gesprungen.⁸⁸

Der nächsten Akte gemäss (Vertrag Nr. 3) versuchte Anabaptist Anthony Kropf an Batteman⁸⁹ seinen Hof auf «la Cotte» nahe bei Eschery zu verkaufen. Neben Peter Lüty und Nicolas Royer (dem «Grubenbau-Unternehmer» in Eschery) ist auch Jacqui Aman anwesend. Erst hinterher ist zu Jacqui Aman «Petite Liepvre» ergänzt worden. Die bereits erwähnte seltsame Bemerkung vom 4. April 1713, im Seitenrand zu Vertrag Nr. 3 nachgetragen, mag auf eine Manipulation hinweisen: «Kopie zurückgezogen und angepasst an das Original durch die Bezirksverwaltung». Wird diese nachträgliche «Begradiung» mit der sehr hoch gestellten Käuferschaft und der hohen Kaufsumme von 3900 Livres in Verbindung gebracht, liegt ein gewisser Verdacht auf Korruption nahe.

An diesen drei Verträgen ist jedenfalls verdächtig, dass der königliche Käufer Batteman eigenhändig in die Notariatsakte hineingeschrieben hat, dass inbezug auf den Wohnort des Jacqui Aman bei Notar Ficher eine verwirrende Unsicherheit aufgetreten ist und dass auf einmal ein Doppelgänger Jacqui Amand statt Aman anwesend ist.

Ich werde den Eindruck nicht los, dass dieser ganze Handel mit mehreren Objekten, mit dem unverhofften Rückzug Battemans und einer plötzlichen Intervention des Hans Schallenberg-Amman von einer bestimmten Person im Hintergrund eingefädelt und gesteuert worden ist. Dieser heim-

⁸⁶ Amish 1693–1993 S. 64.

⁸⁷ Vertrag Nr. 2, ADHR 4E SteM 83/1 L33/11.

⁸⁸ «Zur Entlastung des Luc von Batteman neuhundert Livres an Kapital zu Gunsten des Herrn Fischer in Sainte-Marie. Hans Schalleberg hat die genannte Scheune gekauft für 1500 Livres an Kapital». Er schuldet David Dinon hundertfünfzig Livres, den Restbetrag von zwölfhundert Livres aber dem Christen Kropf. Unterschrieben von Christen Kropf, Peter Lüthi und «jA».

⁸⁹ «Finanzverwaltung des Königshauses von Frankreich».

liche Regisseur könnte Jacob Amand in Eschery gewesen sein, vielleicht sogar identisch mit «jAMME». Das Seltsamste ist nämlich, dass er am Handel weder als Zeuge noch als Käufer noch als Verkäufer beteiligt ist!

VII. ERWÄGUNGEN ZUR IDENTIFIKATION DES «AMISCHEN» JACOB AMMEN

Wir haben in der Region Markirch sehr verwirrliche Verhältnisse vorgefunden. Leider ist es nicht gelungen, eindeutig Klarheit zu schaffen. Es sind keine Dokumente aufzufinden gewesen, welche eine sichere Identifizierung des Begründers der Amischen (in dieser Arbeit als der «amische» Jacob Ammen benannt) mit einem der anwesenden Jacob Aman erbracht hätten. So ist es nach wie vor nur möglich, hier einige Erwägungen anzustellen:

- Die Namenszüge einerseits von «jAMME» und andererseits von «jaεob Amen» sind derart verschieden, dass sie nicht in einer einzigen Person vereinbar sind.
- Die unterschiedliche Schreibweise «jAMME» oder «Jacob Aman» ist darin begründet, dass im Schwarzenburgerland schon 1602 sich die «Ammen» von den «Amman» separierten. Die Harmonisierung auf «Jakob Ammann» in der Literatur ist demnach voreilig gewesen.
- Die notariellen Deutungen des Unterschriftenzeichens «jA» sind von so grosser Uneinheitlichkeit, dass man mit einer Zwei- oder Dreizahl von «Jacob Aman» rechnen muss.
- Das Unterschriftenzeichen «jA» darf als «Firmenzeichen» verstanden werden, das von mehr als einer Person benutzt worden ist. Ein derartiger Gebrauch ist in weiteren Familien der allernächsten Umgebung nachgewiesen worden.
- Die bei «jA» nur ganz selten angemerkte «Schreibungewohntheit» erweist sich eher als Vorwand, um das «Firmenzeichen» anwenden zu dürfen.
- Das Leben in stiller Abgeschiedenheit des Jacob Aman in Petite Liepvre passt schlecht zu einem fast ruhelos und international herumreisenden Animator für Gemeindeaufbau.
- Schuld für die Liquidation des Jacob-Amman-Haushaltes in Petite Liepvre war dessen Gesundheitszustand. In diesem Rahmen ist auch die Beistandschaft des Jacquy Hostettler zu sehen. Im gleichen Kontext steht die Bereitschaft des Hans Farny, Teile des aufgelösten Haushaltes und vielleicht gar den betagten Mann selber zu übernehmen.
- Die Sanierung des Jacob Aman in Petite Liepvre ist im Juli 1711 ganz unvermittelt eingeleitet und mittels einer ganzen Reihe von Transaktionen, welche bis anfangs 1713 dauerten, durchgeführt worden.

- Dass es dabei zu Schwierigkeiten kommen musste, war fast zwangsläufig; denn die Schuldbriefe waren auf die Liegenschaften ausgestellt und unter den Anabaptisten im Sinne einer Rückversicherung ineinander verhängt.
- In den Jahren 1712 bis 1720 hat ein sehr starker Generationenwechsel stattgefunden, indem im Liepvrette-Tal die jungen unverheirateten Männer einer um den andern den elterlichen Bauernhof übernahmen. Täuferlehrer Jacob Hostettler hat im März 1720 eben deswegen eine Reise von Markirch in die Schweiz unternommen, um in seiner bernischen Heimat (junge) Täuferfrauen anzuwerben. Diese Vorgänge sind bisher gar nicht beachtet worden.⁹⁰
- Während bei dem 1680 in Oberhofen vor Chorricht geladenen Jacob Aman nicht einmal sein Täufertum erwiesen ist, geschweige denn seine Übersiedlung nach Petite Liepvre, sind Auswanderungen der Amman und Hostettler aus dem Schwarzenburgerland ins Elsass vielfach belegt.
- Der rebellische Charakterzug, sich von allen vormundschaftlichen und obrigkeitlichen Fesseln zu lösen, hat seine Wurzeln im Schwarzenburgerland. Hier hat der von den bäuerlichen Anabaptisten 1651 bis 1692 im Täufernest Winterkraut geführte Brüggssommerstreit gleichsam als örtlicher Bauernkrieg den Boden für die neue «Widertäuferische» Gemeinde vorbereitet.

Indem der schwarzenburgische Täuferlehrer Jacob Hostettler mit Jacob Amman zusammen im gleichen Petite Liepvre lebte, ist es viel wahrscheinlicher, dass der Begründer der Amischen aus dem Schwarzenburgerland stammte.

VIII. DIE ZEHN SÖHNE JACOB

Es hat nicht gelingen können, aus dem grossen und verwirrlichen Beziehungsnetz der Sippen Ammen/Amman einen einzigen hervorragenden als Gallionsfigur amischen Täufertums herauszulösen. Vielmehr ist bei allem Forschen zunehmend der Eindruck entstanden, dass sich im Familienverband Amman/Ammen gleichsam ein Kollektiv herausbildete, welches einem fliessenden Generationenwechsel unterworfen war.

Als Abschluss seien hier zehn Söhne Jacob vorgeführt, die mehr oder weniger zur Gründung der Amischen beigetragen haben können.

⁹⁰ StABE A II 669 RM 83/341f.

8.1 Jacob Ammen, um 1610 in Oberwil i.S. geboren

Jacob Ammen, dessen Vater Bändicht Ammen in Wahlern die fremde Benedicta Schaffer⁹¹ geheiratet und danach mit ihr ins Niedersimmental gezogen ist, wurde dort vermutlich um 1610 geboren. Ein Taufeintrag konnte jedoch nicht ermittelt werden. Gewiss hingegen ist seine Eheverbindung in Oberwil i.S. mit Appolonia Kissling am 9. Dezember 1633.⁹² Dort ist ihnen auch ihr erstes Kind geboren worden. Daraufhin kehrten sie nach Schwarzenburg zurück, wo ihnen noch acht weitere Kinder geschenkt wurden.

8.2 Jacob Ammen, getauft 11.Juli 1611 in Wahlern⁹³

Er verheiratete sich in Wahlern am 19. November 1636 mit Catrin Hostettler. Obschon vier Kinder vorhanden waren, wurde die Ehe 1657 auf Begehren der Catrin Hostettler geschieden, weil sich der Ehemann mit «Bachtelen-Leni» angelegt hatte. Die zeitliche Übereinstimmung der Ehescheidung mit dem skandalösen Auftritt des «Jaggi Ammen» und der Hinrichtung des «blasphemator» Claude Harnisch im Dorf Schwarzenburg gibt zu denken, doch konnten die vermuteten Zusammenhänge nicht schlüssig belegt werden. Der weitere Verlauf ihres Lebens verliert sich im Dunkeln.

8.3 Jacob Ammen, getauft am 12. Oktober 1617 in Erlenbach

Jacob Ammen hatte mit seinem um zwei Jahre älteren Bruder Michel in Erlenbach die Eltern Ammen-Blatter Uli/Trini. Der Vater war von Beruf Schneider und wir dürfen nun wohl annehmen, dass auch die Brüder Jacob und Michel⁹⁴ diesen Beruf ausgeübt haben. Für Jacob scheint ein zeitweiliger Aufenthalt in Schwarzenburg gefolgt zu sein, wo er als Ehemann der Dichtli Kisslig am 17. Januar 1641 Tochter Ani zur Taufe brachte.⁹⁵ Gemeinsam werden Jacob von Schwarzenburg her und sein Bruder Michel von Erlenbach her sich um 1660 in Oberhofen eingefunden haben, wo «Onkel Jacob» 1680 wegen Verdacht auf Täufertum vor Chorgericht zu erscheinen hatte.⁹⁶ Ob er danach mit seinen über sechzig Jahren wirklich noch ins Welschland oder gar ins Elsass auswanderte, konnte nicht ermit-

⁹¹ StABE K Wa 1/313.

⁹² StABE K Obw 1/315.

⁹³ Par: Ammen-Grimm Hans/Anna und Bruder Michel Ammen-Mast.

⁹⁴ Michel Ammen-Rupp.

⁹⁵ StABE K Wa 2/198.

⁹⁶ 1680 Jun. 1 StABE A II 500: RM 188/24.

telt werden. Eher wird diese Auswanderung für seinen 1644 noch in Erlenbach geborenen Neffen Jacob zutreffen.

8.4 Jaggi Ammen, geboren um 1635

Jaggi Ammen, der stets auf diesem Vornamen beharrte, wird etwa um 1635 geboren worden sein. Seine Eltern konnten nicht ermittelt werden. Er verheiratete sich in Wahlern wahrscheinlich im Jahre 1657 mit Byeller (Beyeler) Madle alias «Bachtelen Leni».⁹⁷ Die beiden sind jene seltsamen Eltern mit Sohn Christen, den das Konsistorium in Bern als «weder ehelich noch unehelich»⁹⁸ erklärte und der am 12. Juli 1657 in Wahlern getauft wurde.⁹⁹ Dass gleichzeitig auch Ammen-Mast Michel/Elsbeth ihre Margret zur Taufe brachten,¹⁰⁰ mag ein starker Hinweis auf nahe Verwandtschaft zwischen Jaggi und Michel sein. Von Jaggi Ammen ist uns besonders das skandalöse Aufbegehren aufgefallen, indem er «sich selbst verehelichte, um danach wieder geschieden zu werden». In diesem Skandal ist uns ein entschlossener Rebell gegen die staatliche Autorität vor Augen getreten. Das hat ihn sehr verdächtig gemacht. Als Jaggi Amman ist er im Juli 1668 bei den Täufern Hertig-Spring Niclaus/Barbara in der Kirche Hilterfingen Pate gestanden.¹⁰¹ Wiederum ausdrücklich mit Jaggi Amman eingetragen ist er am 9. März 1691 Vater seines Taufkindes Madle. Es mag verständlich geworden sein, warum die Berner Regierung 1693 in ihm den Aufrührer und Verursacher der neuen widertäuferischen Abspaltung gesehen hat, ihn als «Erztäufer» bezeichnete und zur Gefangennahme ausschrieb. Obschon der Landvogt von Trachselwald persönlich Hand angelegt hatte, missglückte diese Verhaftung, weil die verantwortlichen Gemeindemänner in Walkringen den ihnen überstellten «Jaggi Amman» wieder auf freien Fuss setzten. Offenbar hatte man dort einen falschen Jacob Amman aufgespürt. Der Natur des Rebellen Jaggi Ammen hätte es entsprochen, den Streit mit Hans Reist vom Zaun zu reißen und durch voreilige Bannsprüche noch zu verschärfen. Ebenso wäre auch der Protestbrief von 1701 mit der markigen Unterschrift «jAMME» ganz in seinem Sinn gewesen. Die Linie des «Jaggi Ammen» findet ihre Fortsetzung in Markirch mit «Jacquin Amman».¹⁰² Eindeutige Beweise für diesen Lauf der Dinge konnten jedoch nicht beigebracht werden.

⁹⁷ Bachtelen ist ein Hof in Schwarzenburg/Langenwil.

⁹⁸ 1657 Aug. 2 StABE K Wa 2/275.

⁹⁹ 1657 Juli 12 StABE K Wa 2/275.

¹⁰⁰ StABE K Wa 2/275.

¹⁰¹ K Hil 3/108.

¹⁰² ADHR 4E SteM 80, 1698 April 2 Kaufvertrag.

8.5 Jacob Ammen, in Erlenbach geboren am 12. Februar 1644¹⁰³

Sowohl Eltern wie Paten zeigen seine Verhaftung an den Lebensraum am Thunersee an. In Erlenbach geboren, wird er mit seinen Eltern um 1660 nach Oberhofen und in die Nachbarschaft des alten Wirts Michel Straub gekommen sein. Dessen Tochter wird den Jacob Ammen gegen Ende des Jahres 1668 geheiratet haben, worauf ihnen im folgenden August Kind Verena zugewachsen ist. Anfangs Januar findet man die Familie in Spiez, wo sie eine Wirtschaft betreiben, wo auch die Kinder Catharina und Jacob geboren und getauft werden.¹⁰⁴ Um 1676 ist die Familie wiederum nach Oberhofen zurückgekehrt. Die Schlussfolgerung von HÜPPI/FURNER, dass der anfangs Januar 1680 in Oberhofen verstorbene Jacob Amman Ehemann der Johanna Strub gewesen sei, wird seine Richtigkeit haben.¹⁰⁵

8.6 Jacob Ammen, geboren am 5. November 1643¹⁰⁶

Bei Jacob Amman, dem «Paten an Weihnachten 1668 in Oberhofen», war in Betracht zu ziehen, dass er identisch sei mit Amman-Wyss Jacob/Barbara, welche am 14. September 1668 in der Kirchgemeinde Hilterfingen gehelicht haben.¹⁰⁷ Dieser Jacob Ammen wird schon im August 1668 als Pate beim Ehepaar Müller-Stüdler Hans/Anna aufgetreten sein.¹⁰⁸ Von Amman-Wyss Jacob/Barbara sind allerdings keine Kinder aktenkundig geworden und auch ihr weiterer Verbleib ist unklar geblieben.

8.7 Jacob Amen, geboren am 18. März 1649¹⁰⁹

Es hat sich kein Anklang an dokumentierte Fakten finden lassen, die eine Identifizierung ermöglicht hätten. So bleibt einzig die Vermutung, dass dieser Jacob Amen seinem Paten Hans Binggeli nach Markirch gefolgt sein

¹⁰³ StABE K Erl 1/214 Par: Ammen-Rupp Michel/Anna; t: Hans Tschabel, Christen Boshart, Salome Sultziner.

¹⁰⁴ 1669 Aug. 29 inf: Verena StABE K Hil 3/110; 1673 Jan 17 inf: Catharina K Spiez 1/250; 1675 Sep. 19 inf: Jacob! K Spiez 1/254.

¹⁰⁵ JOHN HÜPPI, Research Note – Identifying Jacob Ammann, in: Mennonite Quarterly Review 2/2000, 329–339, hier 336.

¹⁰⁶ StABE K Wa 2/207 Par: Ammen-Kissling Jacob/Appolonia; t: Hans Rorbach, Heinrich Wächter, Ani Binggeli.

¹⁰⁷ StABE K Hil 3/220.

¹⁰⁸ 1668 Aug. 23 Taufe inf: Vreni StABE K Obd 5/55.

¹⁰⁹ Par: Amen-Hostettler Jacob/Catrin; t: Jacob Krütter, Hans Bingelin, Elsbeth Weber. Datum der Eheschliessung: 1636 Nov. 19, StABE K Wa 1/348. Taufe inf: Jacob K Wa 2/ 225.

könnte.¹¹⁰ Für die Rolle des «Regisseurs aus dem Hintergrund», von Notar Ficher als Jacques Amand bezeichnet, kommt er deshalb in Frage.

Trifft seine Herkunft auf den unter 3.3 erwähnten und bis 1691 in Amsoldingen wohnhaft gewesenen Familievater Jacob Amman-Schneyter zu, so sind die nötigen Voraussetzungen weit gehend erfüllt, um in ihm und seinem Junior Jacob die eigentlichen Moderatoren amischen Täuferiums vermuten zu dürfen.

8.8 Jacob Amman, geboren um 1673

Mehr als die Registrierung seiner Heirat mit Barbara Ziset¹¹¹ am 4. November 1697 und der Taufe eines Kindes Jacob am 25. September 1698¹¹² war nicht in Erfahrung zu bringen.

8.9 Jacob Amman, geboren am 19. September 1675

Seine Eltern sind unter Nr. 5 Amman-Straub Jacob/Johanna, in Spiez und Hilterfingen wohnhaft, beschrieben worden. Mehr über den weiteren Verbleib der Kinder konnte nicht ermittelt werden, es sei denn, der spektakuläre Lehrvertrag des «Hans Straub père et fils resid: in Blanchviller» in der Region Markirch¹¹³ erschliesse neue Zusammenhänge.

8.10 Jacob Amman, getauft am 25. September 1698

Mit der bereits schwangeren Anna Mast hat er sich in Wahlern am 26. April 1725 verheiratet und Sohn Hans am 29. Juli 1725 taufen lassen.¹¹⁴ Mehr war nicht in Erfahrung zu bringen.

¹¹⁰ «Hanss Bingel» ADHR E 2014.

¹¹¹ Es irritiert etwas, dass auch Peter Stübi auf dem schwarzenburgischen Täuferhof Blatten/Winterkraut, wo gewirtet wurde, mit einer Barbara Ziset verheiratet war, welche 1683 Febr 9 wegen Täuferium vor Chorgericht zu erscheinen hatte. Vgl. MH 19 II [114] und öfter.

¹¹² Heirat 1697 Nov 4, StABE K Wa 2/872; Taufe inf: Jacob 1698 Sep 25 mit t: Ulli Kurtz, Christen Mischler, Elsbeth Feller, K Wa 2/508. – Eine Verwandtschaft mit Feller-Schnyder Jacob/Elsbeth (1650 Sep 9 K Wa 1/357) und Wyss-Feller Hans/Johanna (1658 Nov 15 K Wa 2/857) ist aufgrund der Seltenheit dieses Familiennamens Feller im Schwarzenburgerland sehr wahrscheinlich.

¹¹³ ADHR 4E SteM 80, 1698 Jan 12, sig: «johannes straub». Vertrag für eine Hutmacherlehre seines Sohnes Hans.

¹¹⁴ 1698 Sep 25, StABE K Wa 2/508; oo 1725 Apr 26 K Wa 2/855; Taufe Amman-Mast, inf: Hans 1725 Jul 29 K Wa 2/825.

IX. EIN ALPHATYP IM TÄUFERTUM?

9.1 Alte und junge Anabaptisten

Der französischsprachige Notar Ficher hat oftmals die Kennzeichnung «Anabaptistes de Religion» verwendet, jedoch keinen Unterschied zwischen «alten» und «neuen» Widertäufern gemacht. Mit dem Verkauf einer Liegenschaft, welche den «Anciens Anabaptistes» gehört hatte, ist einmalig eine Etikettierung angebracht worden. An dieser Stelle war sie sinnvoll, weil es nicht um Privatbesitz ging, sondern um den Besitz der religiösen Vereinigung als einer juristischen Person.

Unterschiedlich waren die beiden Religionsgruppierungen in sprachlicher Hinsicht. Die «anciens» sprachen französisch, hatten sich, obwohl zumeist Berner, angepasst und integriert. Die «neuen» sprachen weiterhin ihr Berndeutsch. Eine Integration war offenbar wenig erwünscht. Erst die jüngste Generation, beispielsweise «Nicolas Ancel le jeune»¹¹⁵ vollzog den Sprachwechsel.

9.2 Ein allgemeiner Generationenwechsel hat grosse Veränderungen mit sich gebracht

Auf dem politischen Parkett hat die Berner Regierung zwar den Raum Markirch mit Hilfe von Diplomaten und dem von ihr gewählten und bezahlten Pfarrer kontrolliert, sicher aber nicht in ihre Säuberungsaktionen mit einbezogen. Die vorliegende Arbeit hat das genügend gezeigt. Auch der französische König hat sich nicht eingehend mit den Täufern im Elsass befasst und keine radikale Vertreibung ausgelöst. Nicht der Widerruf der Toleranz wird die Auflösung des Haushaltes von Jacob Amman in Petite Liepvre verursacht haben, sondern dessen Pflegebedürftigkeit. Der aufs Mal akut gewordene allgemeine Generationenwechsel innerhalb der Berner Kolonie wird aber so etwas wie einen «crash der Solidaritätsstiftung» verursacht haben, weil durch das angewendete Prinzip der Rückversicherung die Liquidität des «genossenschaftlichen Bankinstituts» à la Raiffeisenkasse mit einem Schlag überfordert und ins Schleudern geraden war. Dies umso mehr, als der «deal» mit dem königlichen Sekretär Batteman geplatzt war. Die singuläre Bemerkung: «Wegzug im Hinblick auf die Weisung seiner königlichen Hoheit»¹¹⁶, als Hans Hostettler die «Cense Sur Cité» verkaufen wollte, ist nämlich erst am 12. November 1712, also nachträglich geschrieben worden. Es könnte sogar sein, dass Herr Batteman,

¹¹⁵ Niclaus Engel der junge.

¹¹⁶ ADHR 4E SteM 83/1 L35/23.46 rsp. ROBERT BAECHER in Souvenance Anabaptiste 6/83.

etwas beleidigt über den verpatzten Handel, für eine entsprechende Order des Königs gesorgt hätte.

9.3 Die Auswanderung ist nicht durch einen autoritären Gemeindeleiter organisiert worden

Nach 1712 dürften sich sowohl die alten wie die neuen Widertäufer in einer Krise befunden haben. Als Vereinigung traten sie kaum noch in Erscheinung. Schiffslisten zeigen, dass die nun einsetzende Auswanderung nach Pennsylvania in Gruppen aufgrund von Verwandtschaft und nicht von Glaubensbekenntnis stattgefunden hat. Dass ganze Gemeinden gleichsam von Kontinent zu Kontinent verschoben worden wären, ist nicht feststellbar.

Vielleicht kann auch eben gerade deswegen die Frage nach dem einen Gründer nicht beantwortet werden. Jacob Amman steht offenbar für eine Sippe, ja für ein ganzes Netzwerk. Was zählte, war das gemeinschaftliche Kollektiv, trotz unterschiedlicher Gruppierungen.

So hat es eben nicht gelingen können, einen massgeblichen Jacob Amman als Gallionsfigur amischen Täufertums aus dem grossen und verwirrlichen Beziehungsnetz herauszulösen. Der Generationenwechsel unter den führenden Persönlichkeiten muss sich still und verborgen abgespielt haben. Es sieht danach aus, dass alle Forscher, welche nach dem «Begründer der Amischen» fahnden, ihr Ziel nicht erreichen. Setzt man auf einen einzigen Mann, verwickelt man sich unweigerlich in Ungereimtheiten und Widersprüche, wie sie etwa in der Diskussion um die drei verschiedenen und unvereinbaren Unterschriften Jacob Ammans zum Vorschein kommen. Setzt man dagegen auf zwei oder gar mehrere Jacob Amman, gerät man unweigerlich in einen Notstand, weil man sie nicht zwingend voneinander abgrenzen und identifizieren kann.

Ich habe mich aber schon immer gefragt, warum sich eine Glaubensgemeinschaft, für welche es seit der Reformationszeit ein Problem mit der Befehlsgewalt der (christlichen) Obrigkeit gab, sich selbst mit Eifer eine neue Obrigkeit hätte schaffen sollen. Haben sich die Forscher am Ende gar zu sehr vom Feindbild der zürcherischen und bernischen Politiker jener Zeit und dem ihnen unterstellten Staatssicherheitsdienst mit seiner Kopfjägerei beeinflussen lassen?

9.4 Oppositionsbewegungen bringen Farbe und Vielfalt

Wer sich intensiv mit all den Dokumenten aus Staat und Kirche jener Zeit auseinander setzt, die uns wenn auch nur bruchstückhaft erhalten geblieben sind, kommt nicht umhin zu erkennen, dass sich die Anabaptisten im

bernischen Voralpengebiet keineswegs verborgen hielten. Sie wirkten in aller Öffentlichkeit und waren den Pfarrherren bekannt. Sie liessen ihre sämtlichen Kinder taufen und auch ihre Ehen in der Kirche einsegnen. So dürfen sie eben gerade nicht als abgekapselte Sekte verstanden werden; vielmehr bildeten sie eine Oppositionsbewegung innerhalb der institutionalisierten Kirche. Ihre Stärke lag nicht in der einen oder anderen hervorragenden Führerpersönlichkeit, sondern in ihrem verwandtschaftlichen Zusammenhalt, ihrer spirituellen Gemeinschaft und ihrer Bereitschaft, die Strapazen einer Auswanderung auf sich zu nehmen. Dass sie – in die Opposition gedrängt – sich da und dort rebellisch zeigten und trotz angestrebter Übereinstimmung von Lehre und Leben in der Wahl ihrer Mittel nicht eben zimperlich waren, – man denke etwa an den Brüggsummerstreit in Winterkraut und an die Beharrlichkeit, mit welcher sie in Markirch die Bevogtungen aus Bern abzuschütteln versuchten, – darf man ihnen bei dem damals herrschenden rigiden Umgang der heimatlichen Regierung mit persönlichem Eigentum wohl nicht übel nehmen.

Pfr. Paul Hostettler, Sandrainstrasse 89, CH-3007 Bern

X. QUELLEN UND ABKÜRZUNGEN

StABE Staatsarchiv Bern
Die Kirchenbücher (K) sind mikroverfilmt.
K Wa: Kirchenbuch Wahlern
K Gu: Kirchenbuch Guggisberg
K Erl: Kirchenbuch Erlenbach
K Hil: Kirchenbuch Hilterfingen
K Obw: Kirchenbuch Oberwil im Simmental
K Steff: Kirchenbuch Steffisburg
K Obd: Kirchenbuch Oberdiessbach
K Mth: Kirchenbuch Mühlethurnen
K Diem: Kirchenbuch Diemtigen im Simmental
K Thi: Kirchenbuch Thierachern
K Ams: Kirchenbuch Amsoldingen

Äsb = Ämterbuch Schwarzenburg

RM = Ratsmanual

StAFR Staatsarchiv Fribourg
Sb 2.36 = Vogtei Schwarzenburg, Karton 2 Mappe 36

ADHR Archives Départementales du Haut-Rhin, Colmar
4E = Notariat:
SteM 83/1 L35/Seite xx: SteM = Sainte-Marie Alsace, carton 83/
1, L = Liasse/Bündel
E 2008/Seite xx = Karton E 2008
E 2014/Seite xx = Karton E 2014